

Merseburger Correspondent.

ersch. täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Ue.
Telephonanruf Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Bezugsort,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

N 297.

Freitag den 18. Dezember.

1896.

Das Wettrennen um die Gunst der Lehrer.

Der Landtagsabgeordnete für Bauch-Belzig, Landrath v. Stülpnagel auf Sandberg bei Belzig hat an den Vorstehenden des Lehrer-Kreisverbandes Bauch-Belzig in Erwiderung auf eine ihm zugegangene Bittschrift, ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, er sei gern bereit, die Interessen des Lehrerstandes zu vertreten. Unter Hinweis auf die in der ersten Sitzung der Commission für das Lehrerbefoldungsgesetz gefassten Beschlüsse, auf welche die Regierung, wie er hoffe, trotz der geltend gemachten finanziellen Bedenken wegen der mehr erforderlichen etwa 6 Millionen Mark jährlich, eingehen werde, so daß das Gesetz diesmal zu Stande komme, ermahnt der Herr Landrath die Lehrer, sich mit dem Erreichbaren zunächst begnügen zu lassen, was ja auch eine sehr erhebliche Besserung gegen die bisherige Lage bedeute. Die Tendenz des Schreibens tritt am deutlichsten in einem Zwischenatz ans Licht, der also lautet: „Wir (d. h. die Konservativen) haben lebhaft bedauert, daß in der vorigen Session das Lehrerbefoldungsgesetz, welches doch immerhin schon eine recht erhebliche Verbesserung der Lage der Lehrer brachte, an dem liberalen Widerstande im Interesse der großen Städte scheiterte.“ Bekanntlich haben die Liberalen im Abgeordnetenhaus und selbst die Vertreter der großen Städte, welche durch dieses Gesetz schwer geschädigt werden sollten, sich ihrer Pflicht erinnernd, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten, für das Gesetz gestimmt, obgleich sie die Wechselsätze für durchaus ungenügend erachteten. Im Herrenhause aber hätten die Vertreter der Städte für sich allein das Gesetz nicht zu Falle bringen können, wenn die Gesinnungsgenossen des Herrn Landraths von Stülpnagel schon damals ihr lehrerfreundliches Herz erndert hätten. Einen erheblichen Theil der Konservativen des Herrenhauses aber waren die Gehälter für die Lehrer schon zu hoch; jedenfalls wollten sie von einer Regelung der Gehälter nur im Rahmen eines allgemeinen Volksschulgesetzes etwas wissen, mit anderen Worten: die Lehrer sollten gegen einige Silberlinge ihre Selbstständigkeit gegenüber den Geistlichen verkaufen und so kam die Wehrheit für die Ablehnung des Gesetzes in einer obenstehenden Verhandlung zu Stande. Die Oberbürgermeister aber, das hätte Herr Landrath v. Stülpnagel doch auch wissen müssen, die nur zu einem Theil liberal sind, gehören dem Herrenhause lediglich als Vertreter der Interessen der Städte an und als solche sind sie nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, gegen die willkürliche Schädigung dieser Interessen Protest einzulegen. Mit dem angeblichen Liberalismus hat ihr Votum gar nichts zu thun. Wenn das Lehrerbefoldungsgesetz den Vertretern des alten und bestfälligen Grundbesitzes im Herrenhause besondere Opfer zu Gunsten der Lehrer zugemuthet hätte, so würden die Herren v. Stülpnagel und Gen. aus einer ganz anderen Tonart sprechen als jetzt, wo die Städte die Mittel aufbringen, um die Lehrergehälter auf dem Lande zu verbessern! Jetzt sind sie freigeigig auf anderer Leute Kosten. Inzwischen übrigens hat die Commission von den 6 Millionen, welche Herr v. Stülpnagel als Mehrkosten des Gesetzes infolge der Commissionsbeschlüsse berechnet, schon wieder einige Millionen abgesetzt, obgleich die Herren in der ersten Sitzung erklärt hatten, an ihren Beschlüssen unter allen Umständen festhalten zu wollen. Der Sinn für Humor und Verständnis für politische Feinde hat, dem kann man nur die Berichte der „Kreuzzeitg.“ und der „Germania“ über die zweite Sitzung der Vorlage in der Commission empfehlen. Der Herr Finanzminister, der seine Leute kennt, ermahnte die konservativen Herkulee Wehrheit dringend, ihrem Herzen einen Stoß zu geben und auf die Abkürzung der Frist für die 4., 5. und 6. Alterszulage auf zwei Jahre zu verzichten. Da war die Verlegenheit groß.

Man konnte doch selbst nicht diesen Verzicht beantragen. Endlich machte Abg. Andorfe dieser lächerlichen Verlegenheit ein Ende und stellte den bezüglichen Antrag, worauf die Herren Konservativen dem freisinnigen Kollegen gerührt in die Arme sanken und im Handumdrehen ihre Erklärung aus der 1. Sitzung verleugneten. Die Nationalliberalen aber stimmten gegen Konservative, Centrum und Andorfe gegen den Verzicht. Die Position preiszugeben, wäre es ja auch noch in der zweiten oder dritten Beratung im Plenum Zeit gewesen!

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Die neue Fortschrittspartei der Deutsch-Oesterreicher hat jetzt ihr Programm veröffentlicht. Es ist nicht in die Form eines Auftrufs, sondern einer Denkschrift an den deutschen Stamm in Oesterreich gekleidet und in 15 Artikel gegliedert. Art. 1 begründet die Nothwendigkeit einer, zielbewußt geeinigten, entschiedenen nationalen, wahrhaft freiheitlichen und fortschrittlich reformatorischen Partei im österreichischen Abgeordnetenhaus. Art. 2 bezeichnet als erste und heiligste Pflicht jedes deutschen Abgeordneten den Schutz und die Förderung des arg bedrängten deutschen Volksthum und die Betonung der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich. Art. 3 betont Festhalten der Deutschböhmen an dem Gedankenkreis der Wiener Ausgleichsvereinbarung von 1890. Art. 4 und 5 erklären das Festhalten an der bestehenden Verfassung, den mühsam erkämpften freirechtlichen Errungenschaften, insbesondere an der Gleichberechtigung aller Staatsbürger vor dem Gesetz, der Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift, dem freien Vereins- und Versammlungszrecht und der Freiheit der Wahlen, ganz besonders aber an der freien Volksschule, und verlangen den weiteren freirechtlichen Ausbau der Verfassung, wobei die Frage der Wahlreform berührt und zu allererst die Einführung der direkten Wahlen in den Landgemeinden gefordert wird. Art. 6 bis 10 entwickeln das Programm einer gesunden Sozialpolitik. Art. 11 begründet die Unerlässlichkeit einer fortschrittlichen Umgestaltung der Steuerpolitik. Art. 12 bejaht die Einführung der zweijährigen Militärdienstzeit. Art. 13 bezeichnet die Aufrechterhaltung des staatsrechtlichen Verhältnisses zu Ungarn als wünschenswerth, verlangt aber bei der Erneuerung des Ausgleichs die volle Wahrung der österreichischen Interessen. Art. 14 fordert das Festhalten am Dreibund, „in dem unser Völkchen mit dem stammverwandten Nachbarreich den hervorragendsten Platz einnimmt“, und die Pflege gemeinsamer Beziehungen mit dem Deutschen Reiche. Art. 15 endlich erklärt, daß sich die nationalen, freirechtlichen und wirtschaftlichen Zielpunkte der deutschen Fortschrittspartei vollständig mit den Bedingungen der Wahrung der Wohlfahrt und der unantastbaren Einheit der Monarchie decken. Mit den Worten: „Deutschthum, Freiheit, wirtschaftliche und soziale Reform auf allen Gebieten sollen die knappen Lösungsworte der deutschen Fortschrittspartei sein“ schließt das Programm. — Im ungarischen Abgeordnetenhaus wurde bei der Abredede über das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich verhandelt. — Die Landtage von Böhmen, Galizien, Nieder-Oesterreich, Steiermark, Krain, Mähren, Schlesien und Ober-Österreich sind auf den 28. d. einberufen worden.

Italien. In der italienischen Deputirten-Kammer gab der Minister des Auswärtigen Visconti Venosta einen historischen Ueberblick der Verhandlungen über den italienisch-tunesischen Vertrag, welcher die Aufhebung des Vertrages von 1868 in sich schließt. Die italienische Regierung sei vor die Wahl zwischen zwei politischen Wegen

gestellt worden, deren einer sie zu Verwicklungen und Zwistigkeiten geführt hätte, welche oberdem danach angethan waren, sich mehr und mehr zu verschärfen. Die Regierung glaubte einen Akt der Staatsflugtheit und politischen Weichheit zu begehen, wenn sie im Gegentheil den Weg einer ehrenhaften Versöhnung wählte.

Frankreich. In der französischen Deputirten-Kammer brachte der frühere Marineminister Lockroy einen Antrag ein auf Bewilligung von 50 Mill. Frs. zur Erneuerung des Flottenmaterials und zu Neubauten, als erste Rate eines Credits, welcher in drei aufeinanderfolgenden Budgetjahren 200 Millionen erreichen soll. Marineminister Desnard erwiderte, es sei unmöglich, einen Credit zu verlangen, ehe dessen Verwendung bestimmt sei. Die Kessel der Schiffe seien gut; wozu sie also verändern? Die Regierung werde der Kammer ein entsprechendes Programm unterbreiten, nachdem dasselbe dem Obermarineamt vorgelegen habe. Ministerpräsident Méline theilte mit, daß die Einbringung einer Vorlage seitens der Regierung am Anfang des nächsten Jahres erfolgen werde. Der Antrag Lockroy wurde schließlich mit 335 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Schweiz. Der schweizer Ständerath genehmigte am Mittwoch ohne weitere Besprechung den Betrag mit Italien über den Simplondurchschnitt. Der Ausschuss hatte betont, daß die Laiken der Schweiz im Vergleich zu den Leistungen Italiens unverhältnismäßig große seien, dafür dürfe aber das kleine Land stolz sein auf das große Werk, das es fast allein aus eigenen Kräften vollbringt.

Spanien. Die Verhandlungen gegen die Anarchisten vor dem Kriegsgericht in Barcelona werden voraussichtlich erst nächsten Montag zu Ende geführt werden. — Der spanische Ministerrath wird, wie verlautet, sich mit der Botschaft Cleveland's erst beschäftigen, wenn der amtliche Wortlaut derselben eingetroffen sein wird. — Auf Kuba soll, wie verlautet, General Weyler gegen den Major Crujeada disziplinarisch vorgehen wollen, weil letzterer nach seinem Sieg über die Mannschaft Maces ohne Erlaubnis nach Havana zurückgekehrt sei. Da Crujeada in Spanien bereits eine beliebte Persönlichkeit geworden ist, berührt die Nachricht peinlich. Die Regierung ängert sich nicht über den Fall. — Mit General Weyler sind die Herren vom grünen Tisch in Madrid unzufrieden. Es geht das Gerücht, daß Weyler, wenn sich die Lage auf Kuba nicht bessere, durch einen höheren Marineoffizier ersetzt werde.

Türkei. Mit ihren Reformplänen gegenüber der Türkei sind die Botschafter noch nicht im Reinen. Dem österreichischen Bureau wird darüber gemeldet: Obwohl die Mächte sich noch nicht thatsächlich über einen endgültigen Aktionsplan gegenüber der Türkei geeinigt haben, hat England doch die anderen Mächte sondirt, und es kann zuverlässig behauptet werden, daß jetzt ein engeres Einverständnis als bisher besteht. Nach der Rückkehr des russischen Botschafters v. Nelidov nach Konstantinopel werden die Botschafter die Verhandlungen über den Reformplan wieder aufnehmen. — Der bisherige türkische Kriegsminister ist ins Exil geschickt worden. Seine Leistungen gingen selbst über das in der Türkei übliche Maß von Corruption hinaus. Die seiner Zeit in die Zeitungen lancirten Drohbriese an die Botschaften entflammten seiner Fabrik. Eines Tages erhielt der reiche Banter Marjan, Schwiegervater eines deutschen Seemanns, eine schriftliche Aufforderung, dem armenischen Comité 400 türk. Pfd. zu zahlen. Dieses Schriftstück präsentirte Marjan im Palais mit der Anfrage, was er zu thun habe. Ein Ausflug nach Kegypten, ohne vorerst zu zahlen, wurde ihm angetragen. Eine genaue Prüfung der im Palais zurückgehaltenen schriftlichen Zahlungsaufforderung ergab, daß auch dies Schriftstück aus

der Fabrik des Hütens der öffentlichen Sicherheit stammte.

Argentinien. In den Vereinigten Staaten wird die Bewegung, die wegen der Kubafrage auf einen Conflict mit den Spaniern treibt, immer stärker. Im Senat befristete Morgan einen Beschlus Antrag, nach welchem Vorlegung des Schriftwechsels gewünscht wird, der sich auf Cuba und das Verfahren bezieht, das auf Cuba gegen die Mannschaft des Dampfers „Comptitor“ eingeleitet wurde. Morgan drang in seinen Ausführungen auf eine sofortige Intervention der Vereinigten Staaten auf Cuba, um der grausamen, kalblütigen Niedermetzelung der Einwohner ein Ende zu bereiten. Die Vereinigten Staaten sollen nicht zögern, Spanien, wenn nötig, den Krieg zu erklären. Die Zeit sei nahe, wo Amerika, wie in der Vorkriegszeit Cleveland's angedeutet sei, in entscheidener Weise vorgehen müsse. Das Haus nahm den Beschlus an. — Das Repräsentantenhaus verwies einen Beschlus antrag Woodmans, nach welchem der Präsident zur Intervention auf Cuba und zur Anerkennung der Unabhängigkeit Kubas aufgefordert werden soll, und in welchem die Art der spanischen Kriegsführung auf das strengste verurtheilt wird, an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten. — In Newyork hat sich eine Liga zur Förderung der Sache Kubas gebildet. Den Vorsitz führt Ethan Allen, außerdem beteiligten sich an der Bewegung u. a. der frühere Gouverneur von Newyork, Flower, der der frühere Mayor Gilroy und der Polizeipräsident Koovick.

Congostaat. Bezüglich des CongoStaats verläutet aus Brüssel, das König Leopold II. mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Congo, welche in Deutschland aus mehreren Gründen gegen den Congostaat seit einiger Zeit herrscht, den Befehl gegeben habe, man solle Alles thun, um das frühere gute Verhältnis zu Deutschland wiederherzustellen. Darum sind zuerst Verordnungen ergangen, welche den Grenzverkehr in angemessener Weise regeln und den Beschwerden von deutscher Seite, deren Berechtigung nicht angefochten worden ist, gerecht zu werden. Ferner ist ein Gericht zu Malapa am Westufer des Tanganika errichtet worden. Auch ist die Verwaltung weiter nördlich bis an untere Grenzen durch Errichtung einer Station am Kioofee ausgedehnt worden.

Deutschland.

Berlin, 17. Dez. Der Kaiser empfing gestern Vormittag den Reichspräsidenten Fürsten Hohenlohe zum Vortrag. Dann wurde der Gouverneur von Ostafrika, Oberst Liebert, empfangen, später der Admiral à la suite der Marine, v. Eisenbecher, und Hr. Allan aus Glasgow.

— (Der Schah von Persien) wird, wie der persische Consul in Odessa auf Grund von Berichten aus Teheran bestätigt hat, im nächsten Frühjahr über Rußland nach Deutschland und Frankreich reisen.

— (Der Minister des Innern) Kattale am Dienstag dem Oberbürgermeister Jelle im Rathhause einen Besuch ab. Wie verlautet, waltete dabei vornehmlich der Wunsch ob, durch eine Vorbesprechung ein enges Zusammengehen zwischen den Staatsbehörden und der Vertretung der Stadt Berlin bei Gelegenheit der für die hundertste Wiederkehr des Geburtstages Kaiser Wilhelms I. geplanten Feierlichkeiten anzubahnen.

— (Staatssecretär Frhr. v. Marschall) hat sich der „Post“ zufolge von seiner Krankheit so weit wieder erholt, daß er innerhalb seiner Wohnung sich den Amtsgeschäften widmen kann.

— (Ob die Regierung oder der Reichstag an dem Scheitern der Justiznovelle Schuld ist.) darüber wird in der Presse die am Dienstag im Reichstage begonnene Erörterung ohne Zweifel fortgesetzt werden. Staatssecretär Riederberg hat sich sehr bemüht, frühere Beschlüsse des Reichstags, z. B. aus dem Jahre 1885 anzuführen, welche sich z. B. bezüglich der Mitgliederzahl der Strafkammer für die Auffassung der Regierung, d. h. die Befegung mit drei Richtern ausgesprochen hatten. Wenn die Regierung damals den Beschlüssen des Reichstags zugestimmt hätte, so würden wir schon seit 10 Jahren im Besitze der Beratung unter den von der Regierung als zulässig betrachteten Voraussetzungen sein. Ist das richtig, weshalb hat die Regierung diese Zustimmung nicht schon im Jahre 1885 ausgesprochen? Auch bezüglich der Beschränkung der Entscheidung von anfänglich Verurtheilten habe der Reichstag früher die Forderung vertreten, daß nur der Nachweis völliger Unschuld zur Entscheidung berechtige. Bekanntlich aber hat die Regierung immer und immer wieder der Forderung einer gesetzlichen Entscheidung widersprochen und nur einen Gnadenakt der Einzelregierung für zulässig erachtet. Hat die Regierung so lange Zeit gebraucht, um sich mit den Grund-

zügen der vom Reichstage befürworteten Reform zu befremden, so hätte sie unter allen Umständen darauf verzichten müssen, das Eingehen auf die Vorschläge des Reichstags mit reactionären Forderungen zu verknüpfen, die sie am allerwenigsten damit vertheidigen kann, daß durch Erfüllung derselben das Vertrauen des Volkes in die Reichsregierung wiederhergestellt werden würde. Der Staatssecretär im Reichsjustizamt hat am Dienstag die finanziellen Bedenken gegen die Reichstagsbeschlüsse wieder mehr in den Hintergrund und die organisatorischen Schwierigkeiten hervortreten lassen. Werden diese bezweifelt, so wird umgekehrt die halbe Million mehr für Preußen und die 160 000 Mark für Sachsen als ausschlaggebend ins Feld geführt und das in dem Augenblick, wo Herr Mequel sich in der Erfindung von Ausgleichs fonds erschöpft, in denen die Ueberflüsse verschwinden sollen. Wenn also die „Post“ meint, der Reichstag müsse lernen, den Bundesrat als völlig gleichberechtigten Factor anzuerkennen, der auf Berücksichtigung seiner Aufgaben gerade so viel Anspruch habe, wie der Reichstag, so ist das nur eine Phrase. Es erscheint viel dringender, daß der Bundesrat in einem eskalanten Falle befehligt würde, daß er dem Reichstage nicht ohne zureichende sachliche Gründe seinen Willen diktiert kann.

— (Von der Marine) Die zweite Panzerdivision unter dem Kommando des Prinzen Heinrich ist von der nach Schweden-Vorwegen unternommenen Lebensfahrt nach Kiel zurückgekehrt.

— (Zum Prozeß Ledert-Ligow) Gegen v. Ligow hatte bekanntlich der Staatsanwalt während der Verhandlung wegen des Verdachtes der schweren Urkundenfälschung die Untersuchungshaft verhängt. Auf Antrag des Rechtsanwalts Lubzognski ist der Haftbefehl in dieser Sache aufgehoben worden, so daß von einer Anklage wegen Urkundenfälschung wohl Abstand genommen werden wird.

— (Wegen Majestätsbeleidigung) wurde die Sonntagsnummer der sozialdemokratischen „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in Dresden confiscirt. Der verantwortliche Redacteur des Blattes, Schulte, wurde verhaftet.

— (Colonialpolitik.) Aus Kamerun haben, wie mitgetheilt, englische Zeitungen berichtet, daß der Gouverneur den Häuptling Bell habe bestrafen lassen müssen; dabei wurde angedeutet, es seien Unruhen vorgekommen. Vom Gouverneur sind indeß, wie der „Hamb. Correspondent“ mittheilt, Berichte, die in so wichtigen Fällen telegraphisch übermittelt werden, nicht eingetroffen. Das Blatt sieht das als ein sicheres Zeichen dafür an, daß nichts vorgekommen ist. — Wegen des Ueberfalls in Lourenco Marquez auf das deutsche Consulat sind, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mittheilt, Dank dem Entgegenkommen der portugiesischen Regierung, die Unterhandlungen im besten Gange und versprechen den Ausgang schon in den nächsten Tagen.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 16. December.) Der Reichstag ist heute dem Fraktionsgeist zum Opfer gefallen. Nach Erledigung der Erklärung zwischen Deutschland und Frankreich bezüglich Tunis in I. und 2. Lesung wurde die Wahl des Abg. Spies (6. Est. Volkz.), der an Stelle Bühlmanns gewählt ist, für gültig erklärt. Als es zur Prüfung der Wahl des Abg. Holz (5. Marienwerder) kam, hielt der Fraktionsgenosse desselben, Abg. Bachmann, die Auffassung dieser Wahl durch ein nicht geschäftliches Gnad für unzulässig, weil angeblich wichtige prinzipielle Fragen dabei zur Entscheidung kämen. Die einzige prinzipielle Frage, ob Erziehungswesen nach Ablauf eines Jahres an Grund der alten Pläne stattfinden dürfen, ist aber vom Reichstag consequent verneint worden. Obedien ergab die Abweisung der Anwesenheit von 194 Mitgliedern. An der Beschlußfähigkeit fehlten also nur 5 Stimmen! Nach einer halbflüchtigen Pause wurde die Erklärung wegen Tunis auch in dritter Lesung einstimmig erledigt, worauf das Haus in die erste Lesung des Abgeordnetenrechts betreffend die Zwangsversteigerung eintrat. Nach Staatssecretär Riederberg sprach im Ganzen zustimmend die Abg. Kaufmann (fr. Rp.), Passermann (natl.), Spahn (Cent.), Dziembowski-Bamian (Rp.) und Stolle, worauf die Vorlage an eine Commission verwiesen wurde. Das Haus lehnte ab dann an den Bahnpflichten zurück. Die Wahl Dziembowski's wurde für gültig erklärt, die Wahl Reichsmuth's (l. Reichs) auf Antrag Scharowsky's an die Commission zurückverwiesen. Die Wahl des Abg. Holz wird nach kurzer Discussion für unzulässig erklärt, nachdem Staatssecretär v. Bötticher der Auslegung des Wahlreglements, daß die Erziehungswesen nach Jahresfrist die Wahllosen erneuert werden müssen, befähigt und eine entsprechende Interpretation der Regierungen in Aussicht gestellt hatte. Darauf vertrat die Reichstags sich bis zum 12. Januar n. J., wo die zweite Beratung des Etats mit dem Etat des Reichsbudgets des Innern beginnt.

— Im Herrenhause wurde am Mittwoch Fürst zu Solms-Hohenlohe-Sich mit 97 Stimmen zum ersten Präsidenten gewählt. Herzog von Ratibor erhielt 77 Stimmen. Fürst zu Solms-Sich hat als Vizepräsident des ehemals reichsunmittelbaren Amtes Hohenlohe (Großhsh. Hessen) das erbliche Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhause. Er gehört dem Herrenhause seit 8. Februar 1881 an.

— Die Eisenbahncommission des Herrenhauses hat sich mit dem Antrag des Grafen Frankenberg betreffend des Wagenmangels auf den Eisenbahnen, Tarifermäßigung und Staffeltarife beschäftigt und schließlich den Antrag in der Form angenommen, daß die Regierung ersucht wird, die Einführung des Wiedereinführung der Staffeltarife für alle Massenartikel der Landwirtschaft und Industrie auf den preussischen Staatsbahnen zu fördern.

— Die Agrarcommission des Abgeordnetenhauses beriet über zwei Petitionen, welche dem Erkenntniß des Ober-Verwaltungsgerichts entnommen sind, wonach die Schienenwege und Eisenbahnkörper als Trennung eines Jagdbezirks zu betrachten seien. Nach eingehender Behandlung beschloß die Commission, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, es wolle beschließen, die betreffenden Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß baldmöglichst noch in der gegenwärtigen Tagung eine Declaration auf § 2 sub a des Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 herbeigeführt werde, welche feststelle, daß Schienenwege und Eisenbahnkörper als Trennung von Jagdbezirken nicht anzusehen seien.

— Die Lehrerbildungs-Commission des Abgeordnetenhauses wird am 18. D. M. zur Feststellung des vom Abg. Dr. Strmer verfaßten Berichtes zusammenzutreten.

— Das Margarinegesetz, welches Conservative und Centrum im Reichstage eingebracht haben, hält das Faber-Verbot der Margarine nach dem früher vom Bundesrat abgelehnten Entwurf aufrecht, verlangt aber die Trennung der Verkaufsstellen für Butter und Margarine in Ortschaften über 5000 Einwohner. Das der Entwurf in dieser Form mehr Aussicht auf Zustimmung des Bundesrats habe, als der frühere, ist nicht wahrscheinlich.

Wermischtes.

* (Amerikanische Kessel) Unter dem Weihnachtsname wird diesmal in Deutschland der amerikanische Kessel eine Rolle spielen. Die deutschen Oekothener, so lautet die „Nat. Ztg.“, brauchen aber nicht zu fürchten, daß der transatlantische Kessel bei uns dauernd für den Massenconsum einreisen wird. Sein Import in Deutschland ist in diesem Jahre auf ganz besondere Umstände zurückzuführen. Unterm total verregneten Sommer mit der schlechtesten Obsternte in der Geschichte stand ein Reichthum der Apfel-ernte in den Vereinigten Staaten gegenüber, der selbst dort als beispiellos bezeichnet wird. Man exportierte die Kessel nach Europa, weil man in der Union nicht wußte, was man mit ihnen anfangen sollte, selbst wenn man einen Theil dazu verwendete, die Schweine zu füttern. Die Zufuhr nach dem New Yorker Markt war zeitweise eine so tolle, daß die erzielten Preise nicht einmal genühten, um den Transport zu bezahlen. Gute Kessel kosteten in New York beim Großverkauf 2 Mk. das Faß, während die Frucht nach New York sich auf 2.50 bis 3.00 Mark stellte. Nach Mittheilungen von amerikischer Seite sind von New York bis zum 1. Dezember 1889 930 Faß Kessel nach Europa verschifft worden, die Ernte im Staate New York beträgt allein 8 Millionen Faß, und die Frucht der während der letzten zwei Wochen vom 1. Dezember ab nach Europa gehenden Dampfer wird zum größten Theile aus Kesseln bestehen. Natürlich wird sich dieser Umlauf nicht in jedem Jahre wiederholen. Dazu gehört ein so außerordentliches Zusammenreffen, daß die Oekothener gerade im Staate New York so ausgezeichnet ausfallen, wie sie bei uns schlecht ist. Der Kessel vertritt eine allzu ausgedehnte Reise nicht, weil er bis zum Eintrifffestigen New York erst lange über Land oder noch länger zur Schiff auf dem Weite auf der Reise zubringen, dann geht er zu Grunde. Uebrigens macht er weniger der deutschen Oekothener als der böhmischen Konkurrenz.

* (Ein schauerlicher Diebstahl.) Aus Paris, 9. Dez., schreibt man den „Münch. N. N.“: Vor einigen Tagen ist bei einem reichen Rentner der Rue Boffe ein großer Diebstahl endrückt worden, der unter folgenden Umständen bereits vor längerer Zeit verübt worden ist. Während Herr Z. mit seiner Familie sich auf Land begab und seine Wohnung der Obhut des Concierge anvertraut hatte, erschien eines Tages ein Pöbelmann mit einem großen normannischen Schranke beladen vor dem Hause. Die vier Männer, die den Wagen begleiteten, erklärten, der Schranke sei für Herrn Z. Der Concierge ließ, obgleich er über die Abwesenheit sehr verwundert war, den Schranke in die Wohnung des abwesenden Wirthes bringen, indem er dabei darauf auf die vier Abkömmlinge drückte, daß am nächsten Tage erschienen die Leute wieder und erklärten, sich genügt zu haben: nicht der normannische Schranke, sondern ein kleinerer, den sie mit sich führten, sei für Herrn Z. bestimmt. Der Kauf wurde wieder unter Beweissichtigung des Concierge ausgeführt, der ebensoviele bei dieser Gelegenheit, wie bei späteren Begehren in der Wohnung des L. eines Auffälliges bemerkte. Erst als der Rentner nach dreimonatiger Abwesenheit wiederkehrte, bemerkte er, daß ihm aus Schränken und Geldbüchsen Wertpapiere, Schmuckgegenstände, Juwelen, alle leicht veräußerliche, einen bedeutenden Werth darstellenden Gegenstände gestohlen worden waren. Der Dieb war von seinen Helfershelfern mit dem normannischen Schranke in die Wohnung eingeführt und am nächsten Tage mit den gestohlenen Werthgegenständen in diesem sicheren Versteck wieder hinausgeschleppt worden.

* (Wie lange kann ein normaler Mensch ohne Schlaf leben?) Um diese Frage zu lösen, brachten drei Professoreu der Universität Jowa drei Tage und drei Nächte ohne Schlaf zu. Das Experiment konnte nicht weiter fortgesetzt werden, weil die vollständige Depression einer der Versuchstheoren ernte Gefahr für das Leben befürchtete. Der Fall fand beinahe still, die Temperatur fiel, die Deutlichkeit sank beträchtlich und die Sinneswahrnehmungen wurden stark erniedrigt. Eine einzige durchschlagende Nacht ließ all diese Symptome wieder verschwinden.

Volkswirtschaftliches.

Der Hamburger Streik geht seinem Ende entgegen. Der Betrieb wird von Tag zu Tag lebhafter. Der Bezug von fremden Schauerleuten ist in den letzten Tagen so stark gewesen, daß an Bord der „Guahya“ 65, an Bord der Hamburger Dampfer 30 Leute verblieben, welche bei den Schauerleuten keine Verwendung finden konnten. — In der Nacht zum Mittwoch überfielen Streikende einen Schaueremann in der Nähe des Bleibergs, wo dieser eine Wirtschaft besitz, die er verwaltete, um Hafenarbeit zu verrichten. Sie demolirten sämtliche Möbel, zerstückten Krüge und Gläser, erbrachen die Kaffe, zerstückten die Betten und begossen sie mit Petroleum, vernichteten die Conto- und Kassenbücher und versuchten schließlich das Haus in Brand zu stecken. Zur Stunde sind die Thäter noch nicht ermittelt.

Provinz und Umgegend.

Magdeburg, 16. Dez. Ein junger Angestellter beim hiesigen Elektricitätswerk fällte die Unterschrift des Directors Blessinger und zog bei denen, die elektrischen Vichianlagen benutzen, Gelder im Betrage von 2000 Mk. ein. Der Dieb wurde verhaftet. Man fand bei ihm noch 1700 Mk. vor.

Wittenberg, 16. Dez. Der Sternstr. 5 wohnende Hauptmann der 4. Compagnie des 20. Regiments, Kocks, früher bei der Luftschifferabtheilung, ist heute früh von seinem Burgen, der zweifellos die Wacht hatte, ihn zu tödnen, durch einen Schuß aus dem Hülsenlauf eines Jagdgewehrs (Drilling) schwer verwundet worden. Der Burge, der in dem Dorfe Groppstedt ortsnaheliege Musketier Schütze, welcher im zweiten Jahre dient und bei der Compagnie seines heiteren Temperaments wegen wohl gelitten ist, sollte heute diesercher Trunkenheit wegen abgesetzt und mit Arrest bestraft werden; er soll bereits gestern Abend gedankt haben, daß er keinen Hauptmann, dann sich selbst erschießen wolle, und er ist erst gegen 2 Uhr nachts betrunnen nach Hause gekommen. Die letzte Urkunde zu der Katastrophe, die keine Zeugen hatte, ist noch unbekannt. Der Schuß traf den Hauptmann in die Schulter, aus der die Kugel herausgeschossen worden ist. Der Schuss, aber nicht lebensgefährlich Verletzte hat Aufnahme im Garrafonsanatorium gefunden. Der Burge, der sich nach der That eingezogen hatte und jeden Eindringenden zu erschließen drohte, ist von einer Patrouille überwältigt und in Untersuchungshaft abgeführt worden.

Orgau, 15. Dez. Sonnabend Abend wurde die Ehefrau des Gärtners und Aufsehers Kopf innerhalb des mit einer Mauer umfriedigten Wagener'schen Fabrikgrundstückes durch einen Schuß über dem Auge nicht unerheblich verletzt. Die Köstlichen Eheleute betreten zu der genannten Zeit durch die Thoreinfahrt. Der Gemann war mit dem Beschleusen des Lagers beschäftigt, als plötzlich ein Schuß fiel und die Ehefrau, welche etwa 5—6 Schritte vom Gemann entfernt war, von einem Schrotkorn getroffen wurde. Die Frau mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Da auf dem Grundstück große Massen von Feldfrüchten lagern, wird angenommen, daß ein Dieb beim Stehlen von den Köstlichen Eheleuten überbracht worden ist und nur einen Schrotschuß zur Erleichterung der Flucht abgegeben hat.

Gröbzig, 14. Dez. Drei Wilddiebe trieben in hiesiger Gegend seit einiger Zeit ihr fieseres Handwerk. So wurde nach einer Mittheilung des „Weissen Rebl.“ beobachtet, wie drei mit Gewehren versehene Schützen in der Flurmarkt „Reinsborn“ dem Wildern oblagen, sich aber, als sie beobachtet wurden, in der Richtung nach Gröbzig zu zurückzogen. Wo man dann auch bald einige Schüsse hörte.

Dickersleben, 14. Dez. Die 40 000 Mk. Werthpapiere, welche dem Gutsbesitzer W. in Dörsdorf vor einigen Tagen aus der unter dem Bette stehenden eisernen Kasse gestohlen waren, sind wieder zum Vorschein gekommen. Als ein Dieb dieser Tage früh um 4 1/2 Uhr auf das Gehöft kam, sah er unter dem Lohrweide Papiere umherliegen, die augenscheinlich von außen unter dem Lohrweide durchgehoben waren. Er wachte seinen Herrn, der mit großem Erschrecken und großer Freude seine gestohlenen Werthpapiere wiedererkannte. Es fehlt kein Stück, nur 255 Mk. bares Geld hat der Dieb zurückbehalten. Dieser Diebstahl mag allen Kapitalisten von neuem zur Warnung dienen und sie zur Besorgung des guten Rathes, Werthpapiere und Couponbogen stets getrennt aufzubewahren, oder noch besser, eins davon einem Bankier in Verwahrung zu geben,

anzuhalten. Wenn auch die gestohlenen Papiere aufgefunden wären und der Dieb schließlich wieder zu seinem Gelde gekommen wäre, so hätte das Verfahren doch große Kosten verursacht, und bis zur Beendigung wären mindestens vier, bei den ausländischen Papieren sogar acht Jahre verlossen.

Braunschweig, 15. Dez. Die nächstjährige Fete des Geburtsjahres des Regenten Prinzen Albrecht — 8. Mai — wird sich zu einem bedeutungsvollen Akt gestalten, da mit ihr, dem 60. Geburtsjahr, auch das 50 jährige Militärjubiläum des hohen Herrn zusammenfällt. Man nimmt an, daß zu der Fete zahlreiche deutsche Fürstlichkeiten, vor Allem aber der Kaiser, sowie viele militärische Deputationen hier erscheinen werden. Die militärischen Verbände des Prinzen sind gegenwärtig folgende: er ist Generalleutnant, ferner Generalkommandeur der 1. Armeinspektion, Chef des Kaiser-Regiments Generalfeldmarschall Prinz Albrecht von Preußen (Hannov.) Nr. 73, sowie des 1. brandenburg. Dragoner-Regiments Nr. 2, zweiter Chef des 3. Garde-Landwehr-Regts. und à la suite des 1. Garde-Dragoner-Regiments Königin von England, sowie Chef des kaiserlich russischen 42. Mittelhän Dragoner-Regiments, des kaiserl. kriegl. überreichischen 6. Dragoner-Regts. und des Dragoner-Regiments Prinz Albrecht von Preußen (hannoversches Nr. 1).

Leipzig, 15. Dez. Ein Dienstmädchen beschloß, wegen verschmähter Liebe vor den Augen des Begehnten zu sterben. Der letztere belledete die Stelle eines Bierensgebers in einem hiesigen Restaurant, und das Mädchen besuchte dasselbe, goß sich Schwefelsäure ins Bier und sank dann vom Stuhle, nachdem sie taonoh getrunken. Hoffnungslos erkannt wurde das Mädchen nach dem Hospital gebracht.

Leipzig, 15. Dez. Die während und nach der Wahlrechtbewegung vielbemerkte Erscheinung, daß die sächsischen Sozialdemokraten anfangen, ihren Führern über den Kopf zu wachsen und ihre Autorität nicht mehr anzuerkennen, trat in der letzter Tage hier abgehallenen Versammlung der „Genossen“ des 12. und 13. Reichstagswahlkreises wieder grell hervor. Der mit dem Referat über die Thätigkeit des Agitations- und Propagandakomitees betraute Redner legte sich in entscheidenden Widerspruch zu dem Reichstagsabgeordneten und Leiter der hiesigen sozialdemokratischen Presse, Dr. Schönlank, dem er vorkam, daß er keine andere Meinung neben sich dulde, und in der sich anschließenden Debatte wurde gleichfalls das „diktatorische Verhalten“ des Genannten gerandmarkt. Dabei fiel der bezeichnende Ausspruch: „Die Autoritäten der Partei thun das Gegentheil von dem, was sie predigen.“ während die „Genossen“ Flugblätter vertheilten, fügen sie im Thüringer Hof. Der Referat an dieser „oppositionellen“ Ausführungen war: „Die „Genossen“ dürfen sich nicht länger von ihren Führern autorisiren lassen.“ Nicht minder werthvolle Richter auf den Gang der sozialdemokratischen Bewegung aber war das Belenntniß des Referenten und anderer Redner, daß die Landtagitation sich auf vier Reichstagswahlkreise und darüber hinaus erstreckt habe, aber überall zu wünschen übrig lasse, daß, wie der Ausfall der letzten Stadtverordnetenwahlen gezeigt, die Wahlrechtbewegung der sozialdemokratischen Partei geschadet habe, daß diese im Rückgang begriffen sei, und daß nach den Landtagwahlen in den ersten vier Monaten dieses Jahres sich eine noch jetzt vorhandene Erschlaffung unter den „Genossen“ bemerkbar mache.

Leipzig, 16. Dez. In der dauernden Gewerbestellung findet jetzt wie alljährlich Weihnachtsganzstellung statt. Letztere erregt allgemeines Interesse und findet sehr zahlreichen Besuch, was durch die Reichhaltigkeit und Vielfältigkeit des Gebotenen erklärt ist, denn sowohl Zimmer- und Kücheneinrichtungen, Schmuckgegenstände, kunstgewerbliche Erzeugnisse u. s. sind ausgefüllt von den ersten Firmen. Außerdem ist die Halle aber auch gut erwärmt und des Abends schon beleuchtet, sobald der Aufenthalt darin ein sehr angenehmer ist.

Das resolute Dienstmädchen hatte inzwischen eine Thüröffnung eingetreten und kam ihrer Herrin so energisch zu Hilfe, daß der Unhold — der 16 jährige Schreiber Pommer aus Augsburg — verhaftet werden konnte. — In der Mittagsstunde ereignete sich auf dem Markte ein sehr schwerer Unfall dadurch, daß ein Wagen der elektrischen Straßenbahn zu rasch um die Kurve nach der Grimmaischen Straße fuhr. Dadurch kam der Motorwagen aus dem Gleise und fuhr über die Straße quer nach dem Grundstück Grimmaische Straße 170 zu. Obwohl die Vorkante des Trottoirs den Anprall noch milderte, fuhr der Wagen über das Trottoir in das Schaufenster der Firma Wilbrand und zertrümmerte dort die Scheiben, sowie die Baurenauslagen. Leider wurde eine vor dem Schaufenster rückwärts stehende junge Dame, die 19 jährige Bertha Hund, mit in das Schaufenster gedrückt und erlitt so schwere Verletzungen der Extremitäten, das an ihrem Aufkommen gezweifelt werden muß. Auch ein Student erlitt schwere Beinbrüche und eine dritte Person wurde glücklicherweise nur leicht verletzt.

Jittau, 14. Dez. Der verhaftete Mörder Bernhard Krusche ist nun doch noch überführt worden, die Mordthat an der Ernestine Emmer verübt zu haben. Die am Sonnabend erfolgte Verhaftung seines Bruders August Krusche in Grottau hat diesen bewogen, mit einem umfassenden Geständniß hervortreten und seinem Bruder Bernhard als den Mörder zu bezeichnen. August Krusche machte dann Angaben, wonach der Mörder Bernhard Krusche nach vollbrachter That nach Neuhabendorf zu seinem Bruder Joseph geflüchtet ist und dort aus Fenster geklopft hat. Dessen Frau hat ihm geöffnet und dabei die blutbesudelte Kleidung des Mörders wahrgenommen. Auf ihre Frage, was denn eigentlich vorgefallen sei, habe der Mörder in großer Aufregung erwidert: „Ich bin unglücklich — ich habe geschossen!“ Hierauf theilte er den Sachverhalt mit und antwortete sich der blutigen Kleider, worauf er nach Hause gegangen ist. Joseph Krusche in Neuhabendorf leugnet zwar noch jede Mitwissenchaft an dem Mord, doch hat dessen Frau ein umfassendes Geständniß abgelegt und auch den blutbesudelten Ueberzieher sowie die Wäsche des Mörders den Behörden ausgeliefert. Es sind jetzt alle drei Brüder Krusche verhaftet.

Localnachrichten.

Merseburg, den 18. Dezember 1896.

Am Mittwoch Abend fand im Saale des „Tivoli“ eine Versammlung des patriotischen Vereins statt. Der Vorsitzende, Herr Landeshauptmann Graf von Binsingerode, eröffnete dieselbe mit einer Ansprache, in welcher er auf das jetzige zerfallene Parteilieben hinwies, aber auch zugleich der Hoffnung auf eine baldige Besserung Ausdruck gab. Zum Schluß brachte er ein Hoch auf S. Majestät den Kaiser aus, in das die Anwesenden dreimal kräftig eintrifften. Dann befügte Herr Geheimrat Bergtrath etwa halbstündiger Rede die Tribüne und erörterte in einer halbständigen Rede einige der wichtigsten Fragen der Gegenwart, namentlich soweit dieselben die Landwirtschaft betreffen. Er trat dabei für eine energische Verfolgung des Colonialgedankens, für eine zielbewußte nationale Interessenpolitik, für eine internationale Regelung der Währungsfrage und für eine geschicklich zu fordernde Erbringung des Befähigungsnachweises durch die Handwerker ein. Da sich Niemand zwecks der gewünschten Discussion zum Wort meldete, so wurde die Versammlung gegen 9 1/2 Uhr wieder geschlossen.

Auf der Eisenbahnstrecke Merseburg-Schafstädt waren gestern früh die Folgen der vorgezogenen Entgleisung beseitigt und ist der Verkehr wieder aufgenommen worden. Die Flottmachung der Maschine beschäftigte eine große Anzahl Arbeiter aus Weisensfeld, die mit einem für solche Fälle extra ausgerüsteten Gerathewagen nebst den erforderlichen Beschäftigten hier eintrafen, unter Leitung eines höheren Beamten bis tief in die Nacht hinein. Die Entgleisung soll auf den Kreuzhüden der an der dortigen Sandgrube angebrachten Weiche stattgefunden haben und dürfte Eis und Schnee wahrscheinlich den Unfall veranlaßt haben.

Die jüngste etwa 10 tägige Periode warmer Witterung, die in voriger Woche das Quecksilber des Thermometers wiederholt in den Mittagsstunden bis auf 6 Grad R. über Null steigen ließ, hat seit vorgestern einem kalten Luftstrom Platz gemacht, der sich zunächst mit leichtem Schneefall anfangte und uns in der gefrigen Nacht 6—8 Grad R. Mitle besaerte. Entschieden der Haupttage des Weihnachtsgeschäfts ist dieser Witterungsumschlag höchst will-

Tommen, da er den Verkehr ungemein erleichtert und die Hoffnung unserer Gewerbetreibenden auf einen günstigen Einnahmehauschluss, die infolge der feuchten letzten Wochen schon fast gestunken war, neu belebt.

** Gestern parkten die großen Maschinen eines Dampfpluges auf der Heimfahrt nach Leutchenthal unter großem Geräusch unsere Stadt.

** Als am Mittwoch Abend gegen 10 Uhr der Gutsbesitzer und Landtagsabgeord. Herr Neubarth Wälfingendorf von hier aus die Heimfahrt antreten wollte, fand man zufällig im verdeckten Kutschkasten den etwa 14-jährigen Knaben Fesselbarth aus dem Rothenhale, der sich in dem Gefährt verkrüppelt hatte und eingeschlafen war. Der Bengel wurde natürlich aus seinem Versteck herausbefördert und, da er als kleiner Bagabond bereits bekannt ist, einem Polizeiergeanten übergeben, dem er auf dem Wege zum Wache auch noch zu entwischen versuchte. Nachdem die Personalien des jungen Straloches an amtlicher Stelle aufgenommen, wurde er von einem Creditbeamten nach Hause gebracht.

** Auf der Lauchstädter Straße haben Bubenhände in jüngster Zeit eine größere Anzahl Obstbäume angehackt. Hoffentlich gelingt es, den Frevler der wohlverdienten Strafe zuzuführen.

** Beschneider Christbaum. Ein sehr einfaches und billiges Verfahren, einen beschnittenen Weihnachtsbaum herzustellen, ist folgendes: Man macht aus Weizen einen leicht flüssigen Kleister und rührt in diesen so viel rotes Zinnoxid ein, daß eine schöne weisse Farbe entsteht, mit dieser bestrichet man die Zweige des Baumes auf ihrer Oberfläche vermittelst eines Pinsels. Der Aufstrich macht, besonders bei Beleuchtung, den Eindruck frischen Schnees. Will man es noch natürlicher machen, so bestreut man die noch klebrigen Zweige mit Diamantine. Auch die zum Verkauf gedotenen Weihnachtsbäume glühenden Tannenzapfen haben einen Zinnoxid-Überzug und sind mit Diamantine bestrichet. Wenn man zum Schmelzen seines beschnittenen Baumes nun solche Tannenzapfen, die man sich ebenfalls selbst machen kann, sowie recht viel Eiszapfen aus Glas wählt, so wird man ein liebliches Bild winterlicher Herrlichkeit haben.

** Gedenk der Vögel! Das alte Wahnspruch des Winters wird auch in diesem Jahre mit dem Beginn des Winters wieder laut. Die kleinen Sänger, welche uns im Sommer erfreuten, verdienen es wohl, daß wir ihnen über die Tage des Frostes sehr helfen, außerdem gewährt ein Futterplatz sehr viel Vergnügen. Mögen sich in den inneren Stadtbezirken auch nur ein paar hungernde Spatzen am Fensterbrett einfinden, so stellen sich da, wo Anlagen und Gärten in der Nähe sind, auch Meisen, Finken, Blaupfechte und andere Geflügel ein. Ein Stückerl Speck oder ein Bröckchen am Faden in einen Baum oder ans Fenster gehängt, lockt die Blau-, Kohl- und Cumpfweihen in Scharen herbei. Auch gequackte Haubtörner werden dankend angenommen; wer die Kosten nicht scheut und einige Mehlwürmer opfert, wird besonders die hübschen Blaupfechte oder Kleiber anlocken. Finken sind für Müß- und Spitzhämmer sehr dankbar. In den Tagen strengen Frostes ist den Vögeln auch ein Schälchen mit Trinkwasser sehr willkommen. Haben sich die Vögelchen erst einmal eine Futterstelle gemerkt, so bringen sie immer neue Kameraden mit.

** Das Gefrieren der Schaufenster. Sobald der strenge Winter eintritt, zeigt sich eine für die Ladenbesitzer sehr unangenehme Erscheinung: Die Schaufenster belegen sich mit mehr oder weniger dicken Eisschichten, welche die Gläser scheitern undurchsichtig machen, also den Zweck der Schaufenster verrietten, indem sie die ausgestellten Gegenstände dem Anblick des Publikums entziehen. Während man sich bei uns vielfach durch kleine, am unteren Rande der Schaufenster brennende Gasflämmchen zu helfen sucht, leiten die Amerikaner die bei ihnen ohnehin sehr verbreiteten Ventilationsanlagen, durch welche die schlechte Luft ab- und gute zugeführt wird, so zu den Schaufenstern, daß die wegstömende warme Luft an dem Fenster hinaufsteigt und oben durch passend angebrachte Öffnungen entweicht. Hierdurch zwingen also die praktischen Amerikaner selbst die zum Abfrieren untauglich gewordene Luft, ihnen Dienste zu leisten, denn durch das Aufsteigen der warmen Luft längs der Fensterhöhen wird jede Eisschichtbildung unmöglich gemacht und das Fensterglas stets klar und durchsichtig gehalten.

** Die Rückkehr der Sackseugarten in ihre Heimath ist noch immer im Gange. Täglich treffen diese Zugvögel in größerer Anzahl auf den Bahnhöfen ein, um nach kürzer oder längerer Rast nach Oberhiesleben, Ost- und Westpreußen weiterzufahren. Die Leute, bei denen der weißliche Theil bedeutend überwiegt, machen durchweg einen nicht unwürdigen Eindruck. Sie sind gut genährt, führen zum großen Vorrath der Vahnebeamen

gefüllte mächtige Risten, Säcke und Kiepen mit sich, und sind heiter und guter Dinge. So ziehen sie dahin, um im Frühling wieder an die gewohnten Stätten ihrer sommerlichen Thätigkeit zurückzukehren.

** Wie kann man Porto sparen? Diese angelegte der Höhe des Weihnachtseffektes für manden wichtige Frage beantwortet das Wächlein, „Der kleine Stephan“ dahin: 1) Als nur ein Paket packe man stets alle für die erste und zweite Zone bestimmten Sendungen, ohne jede Rücksichtnahme auf deren Gewicht; 2) nach der dritten Zone gehen Sendungen bis zum Gewicht von 7 kg; 3) nach der vierten, fünften und sechsten Zone bestimmten Sendungen bis zum Gewicht von 6 kg. Dagegen verursachen schwere wiegende Sendungen als ein Paket doppelte Kosten, als wenn man sie in zwei oder mehr Pakete vertheilt. Bei 9 bis 10 kg erspart man z. B. wenn man zwei Pakete daraus macht, nach der dritten Zone 50 Pf., nach der vierten Zone 1 M., nach der fünften Zone 1 M. 50 Pf., nach der sechsten Zone 2 M. u. s. w. Bemerk! sei noch, daß der „Kleine Stephan“ die Angabe sämtlicher Postsorten mit ihren Zonen-Entfernungen enthält.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Lüben, 16. Dez. Ebditlich verunglückt ist heute im nahen Döblich ein dreijähriger Knabe, welcher der Großmutter in das Wochhaus nachgelassen und von dieser auf den gekleisterten Waschtisch gesetzt worden war. Der Dedel des Rostes gerieth plötzlich ins Schwanken und das Kind fiel ins siedende Wasser. Es zog sich tödtliche Brandwunden namentlich am Unterleibe zu.

Bemerktes.

* (Einen Selbstmordversuch) machte in Erlangen ein Unteroffizier der 1. Compagnie, indem er sich in der Kaserne mittels seines Dienstgewehrs zu erschließen versuchte. Der Schuß ging oberhalb des Herzens durch den Körper ohne ein größeres Blutgefäß zu verletzen. Der Mann befindet sich in der Klinik und wird wohl am Leben erhalten werden. Angekündigt soll er die Kasse wegen Schulden besetzen haben. Wie nach dem „fr. Cour.“ erzählt wird, hätte die Kugel, welche sich der Unteroffizier durch den Leib jagte, die Decke durchschlagen und beinahe einen anderen Unteroffizier getroffen. Der Lebensüberbrücker soll sich nach dem misslungenen Versuch in aller Ruhe entleibet und zu Bett begeben haben.

* (Einen Mordanschlag an einem Diebstahl) wurde in Neustadt die angelegte Schiffkellerei Gräfin Wolff verurtheilt.

* (XII. Deutsches Schützenfest.) In Nürnberg werden die Vorbereitungen für das im kommenden Juli dort abzuhaltende XII. Deutsche Schützenfest jetzt mit vollem Eifer betrieben. Man hat bereits einen Etat aufgestellt und die Einschlagung von 10 Ausfallsbüchsen beschlossen. Der Etat balancirt in Ausgabe und Einnahme mit 600 000 Mark. Unter den Einnahmen sind die Hauptposten in runden Zahlen: Schützenlagern 300 000 Mark, Eintrittskarten 200 000 Mark, Fahnenzüge und Biertränke 140 000 Mark. Von den Ausgaben beansprucht der Schützenausfluß für Preise, Reiseverjonal u. s. w. 226 000 Mark, der Bauausfluß 130 000 Mark u. s. w. Als Garantiefonds sind rund 400 000 Mark gezeichnet. Der Festplatz ist das Ludwigsfeld im Südböden der Stadt, auf welchem alljährlich das Volkfest stattfindet. An vier Stellen sind Nürnbergers Ergänzungsflüge zum Ausflugsort kommen.

* (Einer Ueberflutung des Vorderlaufes) sind im Rückensattel der mecklenburgischen Stadt Neckitz mehr als dreihundert Säuler zum Opfer gefallen. Auch im Hinterland sind etwa fünfzig Häuser eingestürzt. Sämtliche Brücken, mit Ausnahme der alten Steinbrücke, sind mit fortgerissen. Das Haus des Balth, das knapp am Vorderlauf liegt, war bereit von den flutenden umzingelt, daß der Balth einen Tag hindurch die Wohnung nicht zu verlassen vermochte. An mehreren Stellen wurde der Bahndamm durchbrochen.

* (Ein Mord und Selbstmord) wird aus Barock bei Dornburg berichtet. Ein Mann tödtete seine Frau mit einem Hammer und dann sich selbst.

* (Der Oberbürgermeister von Elbing), Elbitz, wurde in Danzig durch einen Schützen überfahren und schwer verletzt.

* (Eine Spielhölle) ist am Sonntag in Traquelines im Hennegau aufgehoben worden. Während die Kapelle in dem neben dem Spielplatz belegenen Festsaal lustige Weisen erklingen ließ, drangen die Beamten in den Spielplatz und fanden 4 Spielstühle mit 30 Spielern besetzt. Es wurden 100 000 Frs. als Einsätze beschlagnahmt. Die 30 Spieler und die 20 anwesenden Angehörigen wurden von 10 Uhr abends die Nacht hindurch bis morgens 9 Uhr der Kette nach hergeführt und konnten erst dann das Haus verlassen. Die Barock-Spieler erhoben gegenständlich Einspruch gegen dieses Vorgehen, aber ohne Erfolg. Eine Französisch-gab zu Protokoll, daß sie, als die Beamten erschienen, gerade 12 000 Francs verloren hätte. Unter den Spielern waren nur 8 Spieler; auch ein amerikanischer General besaß sich am Spielstisch. Das ganze Spielmaterial und alle Schriftstücke wurden beschlagnahmt und der Spielplatz wurde verriegelt.

* (Die Explosion in Wschaffenburg.) Ueber die Katastrophe in der Cromer'schen Zinkblausäurefabrik in Wschaffenburg wird nunmehr weiter mitgeteilt, daß das große massive Gebäude, in welchem Sulzer und andere Munitionsfabrikanten lagerten, total zerbrach ist. Nach amtlicher Feststellung sind außer den dort beschäftigten 15 Arbeitern noch ein Arbeiter und ein Mann in der Hof einsehender Fußgänger einer Eisenwaggonabstürzung der Explosion zum Opfer gefallen, die beiden letzteren sind noch am Leben, werden aber voraussichtlich ebenfalls ihren Verletzungen erliegen. Sofort nach dem Bekanntwerden der Katastrophe erschienen die genannte Feuerwehre und der Bürgermeister, zahlreiche Kurgäste und Geistliche, die Offiziere und Mannschaften des Jägerbataillons an der Unglücksstätte. Um 7 Uhr abends begannen die Rettungsarbeiten. Unter dem brennenden Schutt wurden

7 weibliche Leichen und 8 schwer verwundete Arbeiterinnen hervorgezogen, welche sofort nach Anlegung des ersten Nothverbandes in das Hospital gebracht wurden. Von den Letzteren ist gestern Morgen noch eine gestorben, das Befinden der übrigen nicht wenig hoffnungsvoll.

* (Deutsche Schiffbrüche gerettet.) Der dänische Kapitän Eberffon, Führer des Dampfers „Biala“, hat kürzlich den Kapitän des österreichischen Dampfers „Biala“ unter sehr gefährlichen Umständen gerettet. Die „Biala“ hatte Riga am 29. November verlassen, um nach Wernabre zu segeln. Schon bei der Abreise wehte bei fast 20 Grad Räfte harter Sturm, der am folgenden Tage zunahm. Am 1. Dezember wurde das Schiff led und fast nach zehn Minuten. Unter der Befelung, die sich aus 11 Mann zusammenfeste, entband eine schreckliche Berührung, die Matrosen verlegte den Verbleib des Kapitäns dem Gefonso. Im letzten Augenblicke gelang dem Kapitän mit einem Matrosen in ein Boot. 48 Stunden trieben die beiden Männer in der schrecklichen Kälte auf dem Meere umher. „Kalt“ und suchten durch Rufen die Aufmerksamkeit des Kapitäns zu erregen. Dieser nahm die tödtlich Erhöbheiten an Bord. Der Kapitän Eberffon hat übrigens schon früher einmal eine italienische Schiffmannschaft gerettet und als Befelung eine Rettungsboje erhalten.

* (Eine 103-jährige Berlinerin.) In der Nacht zum Montag starb in Berlin eine 102-jährige Greisin, Frau Charlotte Schöber, an großem Altersschwäche. Dieselbe war am 28. Februar 1794 in Frankfurt a. O. geboren. — Man sieht, daß man auch in Berlin alt werden kann.

* (Stiftung.) Man berichtet aus Essen vom 12. Dezember: Die Firma Friedrich Krupp, die vor wenigen Tagen der Arbeiter-Pensionkasse 200 000 M. überwiesen hatte, hat jetzt der Witwen- und Waisenkasse der Beamten eine Summe von 500 000 M. gemacht.

* (Eine unangenehme Erfahrung.) wurde einem dieser Tage nach mehrmonatlicher Abwesenheit von der Riviera in die Heimath, einem Städtchen an der Westküste, heimkehrenden Ehepaare zu Theil. Als es nämlich den Salon öffnete, strahlte ihm in vollem Lichterglanze der von der Decke herabhängende achtsamige Gaskronleuchter entgegen, den das Dienstmädchen in seiner Gorkensfreude, nach Italien mitgenommen zu werden, bei der Abreise der Herrschaft auszulassen vergaß und der nun von oben herab auf die Gäste herabfiel. Die Gaskronleuchte lag Tag und Nacht gebrochen auf dem Boden. Die Rechnung wurde nicht geringe, doch ist sowohl für die Herrschaft, wie für die bergeglückte Frau ein tüchtiger Nachschuß aus der italienischen Reise.

* (Die Typhusepidemie in Pola), dem österreichischen Kriegsschiffe, von der wir schon verschiedentlich berichtet, ist wegen des unglücklichen Falles Befehls im Zunehmen begriffen. Die Stadt ist verödet, die Straßen sind menschenleer; Annehmungen sind unzulässig; die Todten werden ohne jede Feiertagsfeier begraben. Die Spitäler sind überfüllt; das Marinehospital enthält allein 700 Kranke, an deren Verbindung und Versorgung nur acht Mann und 6 Wärter zur Verfügung stehen. Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde gestern von der Regierung erklärt, die Erhebungen hätten ergeben, daß neben der Verunreinigung des Bodens auch die Wasserverhältnisse mit Schuld an der Epidemie sein dürften. Der Verlauf der Krankheit sei ein milder, die Sterblichkeit betrage etwa sieben Prozent. Die Regierung habe alle erforderlichen Maßnahmen getroffen, um den Ausbruch der Typhusepidemie zu verhindern. Die k. k. Reichsregierung am Reichspostamt: „Ach, dort eine Ballnacht mitmachen zu können!“

* (Der abergläubige Hannes). „... Wissen S., Herr Doktor, selber hab' i' auf die Doktor gar nie geben; jeterdem Sie aber mit' Frau kurirt hab'n, bin i' doch — abergläublich worden!“

Gerihtsverhandlungen.

— Halle, 15. Dezember. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts fand heute in der Saale des Schreibers Hugo Sachse die am 6. October d. J. an der Berlinstraße am hiesigen Halle und Döblich verübte blutige That gegen die Ehefrau des Sachse, die damals 16 Jahre alt war, abgeurtheilt. Die Angeklagte ist eine Tochter der Wittve Auguste Lindenheim hier. Mit Clara L. hatte der nur 1 Jahr ältere Angeklagte ein intimes Verhältnis angeknüpft und zwar bereits im März 1895, also zu einer Zeit, wo er noch nicht 16 Jahre und das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklagte ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Zur Zeit der That war er 16 Jahre alt, das junge Mädchen noch nicht 15 Jahre alt war. Umstände, die den vorliegenden Fall als ganz ungewöhnlich erscheinen, sind folgende: Clara L. ist am 27. December 1879 in Kessen geboren. Der Angeklag

gegangen, um dort die That auszuführen. Er habe sich aber keine Gelegenheit dazu gefunden und so sei Klara L. auf den Gedanken gekommen, es mit Gift zu versuchen, worauf sie nach Hause gegangen. Vorher habe Klara einen Brief für ihre Mutter geschrieben, den sie in die Post zu bringen in der Hand stecken. Im Brief habe sie ihr zu ihrer Mutter geschrieben, zu leben, ob diese den Brief gefunden. Dies sei der Fall gewesen und Frau B. habe gelacht, sie wolle ihre Tochter nicht durchhauen wasagen er gelacht, er wisse nichts von dem Brief. Dann sei er wieder hinausgegangen und habe Klara die Unterredung mitgeteilt, worauf sie erklärt habe: „Komm, wir gehen, wir wollen uns erdrosseln.“ In ihrer Mutter habe sie nicht wieder zurück gewollt, weil der Brief gefunden war. In Erregung über dies alles sei er darauf eingegangen und mit Klara nach Dömitz gewandert, wo er in einem Gasthaus 2 Briefe geschrieben habe, einen an Frau Ribbenheim, den anderen an seine Mutter. Erstere habe Klara unterschrieben. Beide Briefe sind bei Sachse gefunden worden. Sie enthalten die Bitte um Verzeihung für die Verletzung schwerer Stunden, und dafür, daß er, Sachse, zu dem schrecklichen Verbrechen gezwungen sei. In der Nacht seien sie dann fortgegangen bis in die Berlinerstraße, wo sie sich in einen Chausseegraben gelegt und er seinen mit 6 Schuß geladenen Revolver herbeigeholt. Klara habe ihr Knie auf den Brust gedrückt, er habe einen Schuß auf sie abgefeuert. Die Getroffene habe einen Schrei ausstoßen, worauf er ein zweites Mal geschossen und sie ruhig geblieben sei. Vorher habe sie ihm gesagt, er solle darauf sich verlassen, damit sie sicher geblieben werde. Nach jener That habe er zwei Schüsse auf sich abgefeuert; er habe sich ins Herz treffen lassen; aber ein Schuß sei in die Lunge und durch den Körper hindurchgegangen; die zweite Kugel sei in seiner linken Seite fest geblieben. Vom Aufstehen und Fortgehen nach der That habe er erst später Kenntnis erhalten. Als seine Frau und ein Kind die Gräbter einmal durch die Linde herum geschritten waren und infolge einer Verletzung der Ledröhre in den Graben stürzten, habe Frau Ribbenheim bemerkt, sie habe das Lebewohl rühmlich nicht dulden wollen. Ermahnungen, Barmherzigkeit, sie lehnt Abbitteungen hätten aber bei ihrer Tochter nicht gegolten. Das Verbrechen habe sie die Beweinung nicht für ernstlich gehalten. Ihre Tochter habe zu ihren Geschwistern oft von Tod und Sterben gesprochen. Nichts sei, daß sie viel Schicksale gesehen habe und leidenschaftlich darauf hingewiesen, daß sie für ihr Alter groß und heilig geworden sei. Am 6. Dec. habe sie gesagt, sie wolle sich eine Grube graben, worauf sie fortgegangen sei. Am Nachmittag habe sie, Frau B., erkrankt und sei gefunden und darüber mit einigen ihrer Verwandten Rücksprache genommen. Sie seien jedoch

der Ansicht gewesen, erst abzuwarten und keinen Alarm zu machen. Am Abend habe sie Sachse befragt, ob er erklärt habe, nichts zu wissen; er wolle nun zu seiner Mutter gehen. Ihrer Tochter, so meinte Frau B., treue sie eher zu, den schlimmen Entschluß gelöst und Sachse überredet zu haben. Der Staatsanwalt erwiderte erwünschte Bezüge nach den Angaben des Angeklagten für erwiesen. Der Verteidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Schlawp hat um milde Strafe. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängniß. Von Verhaftung wurde Abstand genommen. Für den Angeklagten brachten viele Milderungsgründe, wie: der dämliche Einfluß, den Klara B. auf ihn ausgeübt habe, seine Jugend und geringe Widerstandsfähigkeit. Aber geringer habe die Strafe nicht bemessen werden können, weil der Angeklagte Freivolant gewesen im Spiel mit Menschenleben.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 17. Dec. (H. T. B.) Der Oberpräsident von Schleswig-Holstein hat für seinen ganzen Verwaltungsbereich die Hausammungen zu Gunsten der Hamburger Streifenden verboten.

Hamburg, 17. Dec. (H. T. B.) Die Ausschreitungen der Streifenden dauern fort. An der Grenze von Hamburg und Altona forderten erstens die Postenarbeiter unter Drohungen von den Passanten Unterwürigungen. Die Polizei schritt ein und nahm Verhaftungen vor.

Paris, 17. Decbr. (H. T. B.) Einem Telegramm aus La Rochelle zufolge hat der letzte Sturm in diesem Hafen nicht weniger als 47 Opfer gefordert. Der „Temp“ veröffentlicht ein Schreiben des Königs Benelli, in welchem derselbe allen französischen Correspondenten für die ihm, anlässlich des Sieges über die Italiener ausgesprochenen Glückwünsche verbindlich dankt. Der Kaiser von Mexiko soll über diese Glückwünsche sehr gerührt gewesen sein und den „Temp“ deshalb beauftragt haben, in seinem Namen festzustellen, daß diese Beweise thätiglich ihn sehr angenehm berührt haben.

Warschau, 17. Dec. (H. T. B.) In den Universitäten zu Charlow und Kasan fanden

Demonstrationen der Studenten statt, weil ihnen auf Betreiben des Unterrichtsministers von den Universitätsbehörden unterlag war, eine Petition an den Zaren zu richten. Die Hörer der polnischen Nationalität in Warschau lehnten es ab, sich dieser Art der russischen Studenten anzuschließen.

Börsen-Verichte.

Halle, 17. December.

Beize mit Wechselkurs der Wasserbüchse für 1000 kg netto. Preise fest 152 56 Mt., feiner weißer für 1000 kg netto, Raumbüchse 50 56 Mt. W. g. w. ruhig 22 37 Mt., fremder und feuchter billiger.

Werra: Brau- 145 170 Mt., feine bis 180 Mt., behaltene Gerste 125 140 Mt., Wutter- 116 125 Mt. Rüböl ruhig 28 48 Mt. Rüböl mit 100 Mt. Rüböl, 103 107 Mt. Donaud mit 115 137 Mt. Rüböl — Mt. Wähle — Mt. Erbsen Victoria, 143 163 Mt.

Halle für 100 kg netto. Rammel, ausblei Nord 41 42 Mt., stark, staublos, feil, Halle'sche prima Brau- 40,00 42,00 Mt. Qualität begehrt. Rüböl mit 100 Mt. Rüböl, 16,00 Mt. Rüböl, 37,00 38 Mt. Futtermittel ruhig 19,00 18,00 Mt. Roggenmehl 9,25 9,75 Mt. Weizenmehl 8,50 8,75 Mt. Weizenmehl, best 9,00 10,00 Mt. Weizenmehl, best 10,25 1,75 Mt. Rüböl 26,50 Mt. 85 — — — — 56,75 Mt. Petroleum 22,50 Mt. Solard 1,50 Mt. Spiritus 10,00 Liter-Brau. 100 Centner mit 60 Mt. Verbrauchsbüchse — — — — abgab 37,50 Mt. Rüböl — — — — Weizenmehl 100 brutto incl. Bad 24,0 5,00 Mt. Roggenmehl 100 brutto incl. Bad 19,00 19,75

Anzeigen.

Es ist ein Teil übernahm die Redaction des Wochenblattes gegenüber dem Brauhaus.

Familien-Nachrichten.

Am Mittwoch Abend 1/10 Uhr entfiel nach einem schwer n Leben einer einjähriger und unglücklicher kleiner **Oskar** im Alter von 8 Jahren 10 Monaten. Dies zeigen hierdurch ein Trompeter Stolz u. Frau.

Todes-Anzeige.

Stierern Abend 11 Uhr verfiel nach schweren Leben unter liebes **Eisen** im Alter von 8 Monaten, was hiemit feierlich ankündigt.

Die tiefbetrübten Eltern **Alb. Röder und Frau.** Merseburg, den 17. December 1896

Besten Dank

für die Theilnahme bei dem Verlust unserer theuren Entschlafenen. Dank für die reich spendende und Denen, die ihn zur letzten Ruhe getragen haben. Merseburg, den 17. December 1896. Die trauernden Familien **Körnliche und Dolze.**

Amthliches.

Bekanntmachung.

Im laufenden Jahre sind in der Presse wiederholt **Verfälschungen durch Sublimat-Pastillen** zur Sprache gebracht worden. Höheren Ort ist deshalb eine besondere **strengste Heberwachung** der Handhabung der über die Abgabe nach wirksamer Arznei mittel bestehenden Vorschriften — Bekanntmachung vom 22. Januar 1896, Min. V. f. d. Inn. B. v. 133 — angeordnet worden. Die Herren Ärzte rüde ich, Sublimat-Pastillen nur in solchen Mengen zu verschreiben, wie sie für einzelne Krankheitsfälle voraussichtlich erforderlich, und dabei die Lösung des Kranken auf die **Wahrsheit des Mittels** und die zur **Verhütung von Unglücksfällen erforderlichen Vorsichtsmaßregeln** anzuweisen zu machen. Insbesondere Kaufmänniger und Pflegerinnen, Hebammen, Heilkräfte, möchte ich noch besonders auf die durch den Gebrauch von Sublimatpastillen bedingten **Gefahren aufmerksam** und bemerke, daß sie bei **eigener Verantwortung** die **größte Vorsicht bei Abgabe, Abgabe und Verwendung** der Pastillen anzuwenden haben.

Die Polizeibehörden ersuche ich, alle vom 1. Jan. 1897 ab zur Kenntnis gelangenden Verfügungen durch Sublimatpastillen unter Mittheilung der Nebenunterschiede mir anzugehen. Merseburg, den 11. December 1896. **Der Königliche Landrath,** S. B.: Graf v. Hausbonville.

Bekanntmachung.

Auf Verlangen des **Landrathes** unter dem Vorbehalt des **Rücktritts** an **Wittgen** und des **Landrathes** für die **Gemeinde** und **Gutsbesitzer** bis auf Weiteres folgendes bestimmt:

1. Das **Treiben** von **Kindvieh, Schweinen** und **Schafen** aus **vorgenannten Ortsteilen** über die **Feldmarksgrenzen** derselben hinaus sowie
- 2) die **Benutzung** des **Kindviehs** aus **diesen Ortsteilen** zum **Weiden** außerhalb der **Feldmarksgrenzen** wird **verboten**.

Uebertretungen dieses Verbots werden nach § 66 des Reichs-Viehsteuergesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 mit Geldstrafe bis zu 150 Mt. oder mit Haft bestraft. Merseburg, den 14. December 1896. **Der Königliche Landrath** S. B.: Graf v. Hausbonville.

Öffentlich-Bekanntmachung

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1897/98.

Auf Grund des § 24 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 (S. 175) wird hiermit **jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mt. veranlagte Steuerpflichtige** in die erste Veranlagung aufgeführt, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. bis einschli. 20. Januar 1897 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der **Steuererklärung verpflichtet**, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einkommensteuerpflichtiger Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abwehrenden und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten **verweigert** **Vormittags 9 bis 12 Uhr, Ende des Monats** zu Protokoll entgegen genommen.

Die Veranlagung der obigen Zeit hat gemäß § 30 Abs. 1 des Einkommensteuer-Gesetzes den **Zweck der gesetzlichen Rücksicht** gegen die **Einkünfte** zu **Einkommenssteuer** für das Steuerjahr zur Folge.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder **diffidentliche** **Verweigerung** von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 66 des Einkommensteuer-Gesetzes mit Strafe bestraft.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ertragsteuer-Gesetzes vom 14. Juli 1893 (S. 184) von dem **Nichte** der **Bermögensanzeige** Gebrauch machen wollen, haben diese ebenfalls innerhalb des **obenangegebenen Zeit** nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung der Einkommensteuer kann nicht geachtet werden. **Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben** über das Vermögen im Falle der Vermögensanzeige sind im § 43 des Ertragsteuer-Gesetzes mit Strafe bestraft. Die vorgeschriebenen Formulare zur Steuererklärung und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab auf Verlangen kostenlos verabreicht. Merseburg, den 5. December 1896. **Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission,** S. B.: Graf v. Hausbonville.

Bekanntmachung.

Der **Wochenmarkt** vom 26. d. M. wird wegen des auf diesen Tag fallenden Weihnachtstages hiermit auf **Donnerstag den 24. d. M.** verlegt. Merseburg, den 16. December 1896. **Die Polizei-Verwaltung**

Heute Nachmittag von 2 Uhr an versteigere ich im **Casino** eine **große Partie**

Wollwaaren,

als: **wollene Strickgarne, Damen- und Mädchen-Capotten, Kindermützen, Kinderkleider zc, sowie etw. Partie Spielwaaren, Bilderbücher, Briefbogen mit Converts zc.** Gegenstände zum **Mitversteigern** werden noch **angenommen.** **M. Möllnitz.**

M. Möllnitz,

gerichtlich vereideter Taxator, **Merseburg, Gotthardtstraße 16,** empfiehlt sich zur **Abhaltung von Auktionen, zur Vermittelung von Verkäufen, Verpachtungen, Hypotheken, zur Anfertigung von Nachlassverzeichnissen zc.**

Eine **neuweltende Frau** mit dem **Rathe** zu verkaufen. **Becker,** Corbetta b. Delitz a. B.

Ein photographischer Apparat, Mattnöthe 13 18 cm, fast neu, ist preiswerth zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 19. d. M., Vorm. 10 Uhr, versteigere ich im **Casino** eine **25 Mtr. Lum, verschiedene Anzugstoffe und 1 Schreibpult.** Merseburg, den 17. December 1896. **Fuchs, Gerichtsvollzieher.**

Zwangsversteigerung.

Sonnabend den 19. Decbr. er., vormittags 10 Uhr, werde ich im **Casino** versteigern: **1 2 Leittige Bierapparat mit Saftpumpe, 2 Fahrrad (Kover), 1 Geldschrank, 1 Fidentisch, 3 Regale und 1 Confectionsspiegel** Öffentlich gegen Baarzahlung versteigern. Merseburg, den 17. December 1896. **Meyer, Gerichtsvollzieher.**

Rover-Fahrrad.

Sehr gut erhaltener **Wanderer**, wenig gefahren, sehr billig zu verkaufen. **Seltener Gelegenheitskauf.** **Gustav Engel, Mechaniker,** Weiße Mauer 7.

Verkaufe

unter günstigen Bedingungen bei geringer Anzahlung mein Handgeräth **Gotthardtstraße Nr. 10.** **Friedr. Freygang,** Postenstraße Nr. 1.

4 Galtischweine sind zu verkaufen **Friedrichstr. 11.**

Saubere Betten

verkauft **Frau Baur, Grünestraße 4.** **Ein Kinder-Fahr- und Klappstuhl** ist zu verkaufen. An erf. in der Exped. d. Bl. **Im Hause Breitenstraße 3** sind **saubere** **Unterwäsche** mit **Baden, Trockenloß** und **Wäschereien** von jetzt ab zu **vermieten** und **1. Juli 1897** zu **beziehen.** Eine **Wohnung** für **20 Mt.** an **ruhige** **Leute** zu **vermieten** und **1. April 1897** zu **beziehen.** **Weißestraße 3.**

Formulare zu Zoll-Zusatzserklärungen, für **Postsendungen** nach dem **Aufstande,** hält **vorräthig** die **Verleger** von **Th. Kössner, Delbude Nr. 5.**



Täglich von Nachmittags 2 Uhr ab
Hauspäne.
 Fleisch Berg.
Louisenstrasse Nr. 1
 ist die 1. Etage zu vermieten und 1. April 1897 zu beziehen.
Friedr. Freygang.

Eine Wohnung.
 gr. Stube, gr. Kammer, Küche, Wasserleitung, Speisekammer, ist der 1. April 1897 zu beziehen.
große Ritterstraße 26.

Eine Wohnung im Preise von 300 Mark zu vermieten und am 1. April 1897 zu beziehen.
 Näheres in der Exped. d. Bl.

In anständiger Hause **möbliertes Zimmer** gesucht. Offerten unter **V 7** sogleich an die Exped. d. Bl. erbeten.

300 Mark
 werden von einem pünktlichen Hinsahler sofort auf ein Jahr zu leihen gesucht.
 Offerten unter **A Z** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Für Gastwirthe
 empfehle meine neuen **russischen Lockbillards**, wovon ich in letzter Zeit eine ganze Anzahl in hiesigen und answärtigen besonders auch ländlichen Restaurationen aufgestellt habe.

Otto Huth, Billardfischerei,
 Binnenstraße 4.

Zinnene selbstgefertigte Wärmflaschen
 empfiehlt **Wilh. Rössner, Jungfernst. 3.**
 Reparaturen soher und billig.



Leiterwagen,
 bester Fabrikat, in allen Größen, für Kinder officirt billig.
Emil Pursche, Neumarkt.

Frische Kalbannen
 empfiehlt **M. Schröder, Friedrichstraße.**

Welche Zeitung sollen unsere Frauen und Töchter lesen?
 Die allgemein beliebte und weitverbreitete **Deutsche Frauen-Zeitung**, weil sie eine der bestredigierten und durch ihre 6 Gratisbeilagen reichhaltigsten „Frauen-, Moden- und Handarbeiter-Zeitung“ ist.
 Bezugspreis **vierteljährlich nur Mk. 1.50.**
 Man abonniert bei allen Postanstalten. Inserate pro Zeile 30 Pf. Probennummern frei.
H. Jönne, Coppenick-Berlin.

Zinnsand
 wieder eingetroffen bei **Wilh. Rössner, Delgrube 7.**

Cacao
 à Pfd. 140, 160, 200, 240 Pf. in unübertroffenen Qualitäten empfiehlt **Edm. Hekethler, Gottfriedstraße 39.**

Dem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend zur Nachricht, daß ich ein **Gesinde-Vermiethungs-Comtoir**

eingerrichtet habe und bitte bei vorkommenden Fällen, mich mit wertigen Aufträgen zu beehren.
Frau H. Grube, Saalstraße 11.

Feinste französische Wallnüsse, neue sicilianer und Java-Nüsse, frische Almeria-Weintrauben, echt Tafeler Fedeceln
 empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Franz Steiner,
 Schuh- und Schäftemacher,
1 Unteraltenburg 1, Ecke Hütterstraße,
 empfiehlt nur gediegene Fußbekleidung nach Maß sowie auf Lager zu Tagespreisen. **Schnür- und Patzmittel zu schwarzem und farbigem Schuhwerk.**

Gummi-Neberschuhe zu Originalpreisen.
Reparaturen
 an Gummi-Schuhen werden sauber und dauerhaft ausgeführt.

Post-Bestellzettel.
 Ich bestelle hiermit bei der Postanstalt in _____ die **„freisinnige Zeitung“**,
 begründet von **Eugen Richter** (Nr. 2562 der Postzeitungsliste) pro 1. Quartal 1897 für 3 Mark 60 Pf.
 Name: _____
 Wohnort: _____
 Die Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 8, sendet gegen Uebermittlung der Postquittung die noch im Dezember erscheinenden Ausgaben gratis.

Frühe hausschlachtene Würst
 sowie **Schweinefleisch**
 verkauft von Sonntag ab
Er Erfurth, Halleische Straße 84.
Bergmann's Schuppen-Pomade
 beseitigt schon nach dreimaligem Gebrauch alle lästigen Kopfschuppen und wird für den Erfolg garantiert. à Fl. Mk. 1 — bei **F. A. Grabnals, Freitour.**

Achtung!
 Verkauf
Brifets
 gewogen à Ctr. 50 Pf. ab Hof
Karl Ulrich, Sauchhädter Straße 17.

Dem geehrten Publikum von Merseburg und Umgegend bringe ich meine **Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Anstalt** u. empfehlende Erinnerung.
H. Gärtner, Poststr. 8a.

Kinderleicht
 ist die Herstellung eines vorzüglichsten Gebäckes wie **Altdeutscher Topfstaub, Obstkuchen** etc., mit **Trebert's Backpulver.**
 à Bock 15 Pf. bei den Herren **Wilh. Klenzsch, Drogenhandlung, Th. Funke, Colonialwaarenhandlung, Rich. S. Kuris.**

Hirslederne Hosen, beste englische Lederhosen, wildlederne Handschuhe
 empfiehlt die Lederhandlung von **Max Plaut, H. Ritterstr. 13.**

Christbäume! Christbäume!
 Vereinsbäume u. Kirchenbäume in allen Größen von 1 Mt. bis 150 Mt. das Stck

Heinrich Müller, Winbbera Nr. 8.
 Stand während des Marktlags bei Herrn **Goldarbeiter Meißner.**

Achtung!
Fette Dresdener und Thüringer Gänse (gebüht und auch getheilt), sowie auch reine **Gänsefedern**
 bei **Frau Böhme, Leichstraße 10.**

Dittmann's Wellenbadschaukel
 D. R. P. 51766
 empfiehlt zu Original-Fabrikpreisen **Emil Pursche, Neumarkt.**

Nölner Speculatinus
 empfiehlt **C. F. Sperl, Joh. P. Elkner.**

Geurich-Pianinos, Schwedten-Pianinos, Mörs-Pianinos, Studir-Pianinos (von 430 Mark an), Harmoniums
 empfiehlt in allen Preislagen bei gütigen Zahlungsbedingungen

Willy Straube,
 an der Geißel Nr. 2.
 Das **Positiv** und **Stimmen** wird schön und gut reparat.

Als passendes **Weihnachtsgeschenk!**
Stammseidel
 in großer Auswahl und allen Preislagen. Namen etc. gravirt auf Wunsch sofort.
Wilh. Rössner, Jungfernst. 7, Delgrube Nr. 7.

Die **Freuden der Schulzeit**
 durchlebt jeder in dem lustigen Gesellschaftsspiel für Jung und Alt:
Neues Schulspiel von Prof. Hilarius.
 Es ist ein Spiel, bei dem es überaus lustig hergeht und das doch gleichzeitig ein erzieherlich gutem Einfluss auf die mitspielenden jungen Leute ist. — Frachtausstattung. — Origineller Spielgang. Preis nur **3 Mark.**
 Vorrätig bei **Paul Steffenhagen, Merseburg a/S.**

Citronat, Orangeat, Vanille und Vanillezucker, Citronenöl und Mandelöl, große Tafeloblatten, Rosenwasser, Orangenwasser
 in der Drogenhandlung von **Oscar Leberl, Burgstraße 16.**

Eingetroffen
 ein großer Posten **emall. Kochgeschirr und Kinderpielzeug**
 und verkauft d. h. l. b. zu billigen Preisen.
J. Oppel, Neumarkt 13.

Frische Macaronen- und Glisen-Lebkuchen
 empfiehlt **Gust. Schönberger jun.**

Nur gute

Nähmaschinen für Haushalt und Gewerbe, Waschmaschinen, Bringmaschinen, Fahrräder, Lampenhalter für Nähmaschinen, Waagen u. Gewichte, jeder Art, keine IV. Qualitätswaare, empfiehlt zu angemessenen Preisen unter weitgehendster Garantie
Gustav Engel, Mechaniker, Weisse Mauer Nr. 7.

Festbäckerei
 empfiehlt: **Feinste Molkerei-Tafelbutter, Molkerei-Rohbutter, Centrifugen- und Landbutter, Feinsten Schweineschmalz, Feinste Tafelmargarine, Vollmilch u. Magermilch, saure u. süße Sahne**
 zu billigen Preisen.

Carl Rauch, Butterhandlung, Markt 28.
 Die **Christbescheerung** im **Gasthof zum goldenen Hahn** findet **Samstag den 20. Dezember** er. **abends pünktlich 8 Uhr** statt.
 Freunde und Gönner dieser Sache sind hierzu freundlichst eingeladen.

Gold's Restauration.
 Heute Freitag **Schlachtfest.**
 Heute Freitag **frische hausschlachtene Würst.**
Gustav Schulze, Sauchhädter Straße 6.

Geirath's Geschäft.
 Streckamer, solider Geschäftsmann, hier anständig, 23 Jahre alt, sucht die Bekanntschaft einer jungen Dame mit etwas Vermögen zu machen. Strengste Discretion. Christl. gemeinte Offerten unter „**Geirath**“ an die Exped. d. Bl. erbeten.

Einen Lehrling
 sucht sofort oder zu Oösten **Robert Müller, Kempnerstr.**
 Ein ordentliches Dienstmädchen wird per 1. Januar nach Weissenfels gesucht. In-
 erfragen **Wranthausstraße 2.**
 Ein ordentliches, nicht zu junges **Dienstmädchen**
 sucht zum 1. Februar 1897
Frau H. Fuß, Gottfriedstraße 23.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

M. Grunow's

Wild- und Geflügelhandlung,
Sand Nr. 14,

empfehlen zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
alle Tage frisch geschlachtete
feinste Dresdener Fettgänse,
Thüringer Gänse,
fette Enten,
Pater und Puterhennen,
Brathähne, Suppenhühner
und Tauben,
Hasen, Fasanen, Pechhühner,
auch auf Bestellung frisches
Rehwild.
Gänse und Hasen auch geteilt.

Illustrirte
Neue Anzeigen u. Preis-Courants
W. H. R. Schönbauer
Fabrik
Köln



W. Hellwig,
a. d. Giesel 1,
empfehlen sich als
Ubrmacher u. Graveur

Weihnachts-Stollen
nach Dresdener Art,
Mohnkränze
empfehlen
Gust Schönberaer jun.

Merseburg. F. A. Hammer, Markt Nr. 7.

Der diesjährige

Weihnachts-Verkauf

bietet die größte Auswahl in:

Spazierstöcke

mit Eisenbein, Hirschhorn, Horn-
und Naturkrüden.

Tabakspfeifen

(lange und kurze) mit Weichsel- und
anderen Röhren.

Zimmhoffs Gesundheitspfeifen,
Gedekspfeifen.

Große Auswahl in
echt Meer-schaum- u. Bernstein-
Cigarettenspitzen, Weichsel- u.
anderen Holzspitzen
mit verschiedenen Ansätzen.

Neujahrspitzen.

Regenschirme

für Damen und Herren, von den
billigsten bis zu rein seidenen Bezügen.
Elegante Gasse.

Holz-Galanteriewaaren:

Paneele, Consolen,
Rauchfische und -Service,
Schirmständer, Lutherische,
Notenständer, Etageren,
Zeitungsmappen,
Garderobehalter,
Säulen, Blumenständer,
Servisbretter,
Schmuckkästen
in Holz u. Plüsch.

Handschuhkästen

in Leder und Plüsch.

ff. Lederwaaren:

Portemonnaies
in den neuesten Facons u. Mustern.
Cigar-en-Étui.
Courier- und Ringtaschen.
Damen- u. Reisetaschen.
Große Auswahl in

**Photographie-
Albums**

in Leder u. Plüsch von 1-12 Mt.
ff. Bronze-Waaren
Porzellan- u. Glasnippes.

Diaphanien.

Japanwaaren.

Ball- und Gesellschaftsfächer in großer Auswahl.

Ansichts-Artikel.

Passende Weihnachtsgeschenke

empfehlen

H. Müller jun., Schmalestraße 10.

Alle Sorten Lampen: Dring-Maschinen unter Garantie, Amerikanische Fleisch-hackmaschinen, Entrepice, Tischlampen mit Guß- u. Porzellan-Füssen, Kartoffel-Schälmaschinen (Bateni's 2400), Vogelkäfige, Hohlkästen, Feuergeäthe, Ofenschrime, Nachtlampen, Ampeln, Glaxierlampen.
Emaillirte Kochgeschirre (prima Qualität), Berliner Glanzplatten, Kohlenplatten, Schnellbrater, Kaffeetrichter (Arendtsche), Messer und Gabeln, Briefkästen, Brotkasten.

Blechspielzeug, selbstgefertigte Küben, außeil. Kindertochbeerde, Lichthalter

C. F. Sperl, Sub.: P. Elkner,

Conditorei und Marzipanfabrik,

empfehlen seine reichhaltige

Weihnachts-Ausstellung.

Bestellungen auf Baumkuchen und Christstollen werden in
bekanntester Güte ausgeführt.

Büro:

Feinste böhmische Spiegelkarpfen

bis 6 Pfd. schwer à Pfd. 1.- Mt.,

Schuppenkarpfen

à Pfd. 0,85 Mt.

Paul Hippe jun.

**Glückwunsch-, Adress-
und Visitenkarten**

liefert in sauberster Ausführung die Buchdruckerei von
Th. Rössner, Delgrube 5.

Zu Weihnachten

empfehle mein reichhaltiges Lager

aller Arten Uhren, Ketten
und Goldwaaren

zu äußerst billigen Preisen.

Wilh. Schüler, Markt 16.



Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

66100 Personen und 476 Millionen Mark Versicherungssumme.
Bermögen: 143 Millionen Mark.

Gezahlte Versicherungssummen: 96 Millionen Mark.
Dividende an die Versicherten für 1896

42% der ordentlichen Jahresbeiträge.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei günstigsten
Versicherungsbedingungen (Unanfechtbarkeit fünfjähriger Policen) eine der größten
und billigsten Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Alle Ueberschüsse fallen bei
Ihr den Versicherten zu. Nähere Auskunft erteilen gern die Gesellschaft, sowie
deren Vertreter in Merseburg: O. E. Möbius, Clobitzauer Straße 27, und
H. Pfautsch, Gotthardtstraße 12.

Burgstrasse 16.

Burgstrasse 16.

Weihnachtsgeschenke.

Jünger & Gebhardt's hochfeine Blumen-
düfte in eleganten Kästchen und Flaschen,
Eau de Cologne, gegenüber dem Fiskusplatz,
Holländischen und deutschen Cacao in Büchsen und Pergament-
beuteln, Chocoladen.

Liebig's und Gibl's Fleischextract,
Alexander Frank's Burgunder-, Kaiser-, Erdbeer-,
Ananas-, Rothwein-, Vanille-Zunsch-Essen,
hochfeinen Rum, Arac und Cognac,
Thees das Pfund von 2 Mt. bis 6 Mt., ausgewogen und
in Paketen

empfehlen

Oscar Leberl,

Drogen-, Thee- und Parfümeriehandlung,
16 Burgstrasse 16.

Schuhwaaren-Bazar

Merseburg.
Erfurt.
Jena.

Stern & Cie.

Naumburg.
Rudolstadt.
Apolda.

Größtes Lager sämtlicher Schuhwaaren

von den einfachsten bis zu den feinsten Artikeln zu außergewöhnlich billigen, streng festen Preisen. — Ganz besonders machen wir auf unser reichhaltiges Lager in

Filzwaaren

aufmerksam, in nur guter Qualität.

Pantoffel	von 40 Pfg. an.	Damen-Tuchstiefel (Lederbesatz)	von Mk. 4,50 an.
Kinder-Filzschuhe	" 50 "	Herren-Filzschuhe	" " 1,25 "
Damen-Filzschuhe	" 1 Mk. "	Herren-Filzstiefel	" " 3,50 "
		Herren-Tuchschürstiefel (Lederbesatz) von Mk. 5,— an.	

Frage Euren Arzt
über Malton-Wein

Deutsche Weine aus deutschem Malz:
Malton-Sherry
Malton-Tokayer

vereinigen in sich die nährenden Eigenschaften der extractreichsten Biere und die anregende und kräftigende Wirkung der Traubenweine. Nicht zu verwechseln mit den sogenannten Malzweinen, wie sie wohl im Handel vorkommen und lediglich Gemische von Malz-extract und Wein sind. Die Malton-Weine sind ausschliesslich Gährungsproducte.

Per Flasche $\frac{3}{4}$ Liter Mark 2.—.

Vorräthig in Apotheken und besseren Handlungen.

Vorräthig in Merseburg bei: Carl Eckardt, Carl Herfurth, E. Kämmerer, Oscar Leberl, Richard Schurig, Helar. Schulze jun., Otto Teichmann.

Merseburg. Otto Dobkowitz *Entenplan 3, part. 1. u. 2. St.*

Zum Weihnachts-Verkauf sind in der Abtheilung für bessere

Herren- und Knaben-Garderoben

die Preise ganz besonders ermäßigt und sind in großer reichhaltigster Auswahl zum Verkauf gestellt:

- Herren-, Knaben- u. Kinder-Paletots ohne Kragen,
- Herren-, Knaben-Hohenzollern- u. -Pellerinen-Mäntel,
- Herren-, Knaben- u. Kinder-Anzüge,
- Herren- und Knaben-Joppen, Jacketts und Hosen.



Herren-Schlafrocke

in größter, unübertroffener Auswahl.

Großes Stoff-Lager — Anfertigung nach Maß.

Herren-Wäsche, Normal-Unterzeuge, Tricots, Taschentücher, Cachenez, Schlipse, Gravatten, Strümpfe, Handschuhe, Reife- und Schlafdecken, Schirme, Pelztaschen, Felle.

Winterüberzieher, Mäntel, Filze, Schlaf- und Tischdecken, Lächer, Möbel- und Gardinenstoffe u. reinigt, läßt und stellt wie neu wieder her
Max Wirth's
Färberei und Chem. Waschanstalt,
Gothardstrasse 40.

Halleschen
Sonigtuchen
von Fr. David Söhne empfiehlt
Robert Heyne.

Paul W. Volkmann,

Schulbuch- und Papierhandlung,
gegr. v. 1716 Buchbinderei, gegr. v. 1716

zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

- in grosser Auswahl:
- Kochbücher
 - Sämtl. Schulmaterial
 - Jugendchriften
 - Comptourtensilien
 - Papierausstattungen
 - Christbaumschmuck
 - Poesie-Album
 - Photographie-Album
 - Briefmarken-Album
 - Lederwaaren
 - Rahmen u. Ständer.

Mey & Edlich's Papierwäsche d. neuesten Façons.

Geradezu unerreicht
entsteht in Gesellschaften, wenn
das „Aure Reimpfel“ (Stein-
Öl) gebräutet wird. Für den
geringen Preis von
1 Mark kann man damit Ge-
sellschaften von Jung und Alt
Witzig unterhalten. Schmeichle
dieses Spiel bestimt.

Sie haben bei Paul Steffenhagen,
Großes Lager von Jugendspielen
aller Art

Nur für Kenner!

Garantirt neue geprüfte Gänsefedern
mit den genen Dämmen ganz geiffen, ver-
feinbe ist in
halbweiss Mark 2,45 per Pfd.,
reinweiss 2,90
außerdem empfehle ich ebenfalls nur in
reinen Gänsefedern

Gänsefedern (mit Dämmen) Mk. 1,40 per Pfd.

Dieselbe Qualität } fort. „ 1,75 „ „
ohne Reife } „ 2,00 „ „
Gänsefedern, hell „ 2,00 „ „
do. do. ganz weiss „ 2,50 „ „
Gänsefedern, halbweiss „ 3,50 „ „
do. do. reinweiss „ 4,25 „ „

Der Versandt geschieht per Nachnahme oder
vorherige Einzahlung des Betrages. Was
nicht gefüllt, nehme ich zurück. Muster gratis
und franco.

Rudolf Müller,
vorm. Fr. Legge,
Stolz in Bismarck.

Patent-H-Stollen

Stets scharf!
Kronentritt unmöglich.
Das einzig Praktische für
glatte Fahrbahnen.
Preislisten und Zeugnisse gratis
und franco.
Leonhardt & Co.
Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Zur Festbäckerei
empfehle billigst

Döllniger Weizenmehl 00,
Mandeln, Rosinen, Corinthen,
Citronat, Gewürze etc.
in nur besten Qualitäten.

Ferner empfehle
rheinische und franzöf. Wallnüsse,
sicil. Haselnüsse,
Baumkerzen und Baumconfect u.

F. G. Kundt,
Unteraltendurg.

Siehe eine Beilage.



Merseburger Correspondent.

ersch. täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Ue.
Telephonanschluß Nr. 8.

Abendliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Herausgeber,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 297.

Freitag den 18. Dezember.

1896.

Das Weggelassen um die Gunft der Lehrer.

Der Landtagsabgeordnete für Baud-Bezirk, Landrat v. Stülpnagel auf Sandberg bei Belgig hat an den Vorsitzenden des Lehrer-Kreisverbandes Baud-Bezirk in Erwiderung auf eine ihm zugegangene Bitte, ein Schreiben gerichtet, in dem er erklärt, er sei geneigt, die Interessen des Lehrerstandes zu vertreten. Unter Hinweis auf die in der ersten Sitzung der Kommission für das Lehrerbefolgungs-gesetz gefaßten Beschlüsse, auf welche die Regierung, wie er hoffe, trotz der geltend gemachten finanziellen Bedenken wegen der mehr erforderlichen etwa 6 Millionen Mark jährlich, eingehen werde, so daß das Gesetz diesmal zu Stande komme, ermahnt der Herr Landrat die Lehrer, sich mit dem Erreichbaren zunächst genügen zu lassen, was ja auch eine sehr erhebliche Besserung gegen die bisherige Lage bedeute. Die Tendenz des Schreibens tritt am deutlichsten in einem Zwischenstück aus Licht, der also lautet: „Wir (d. h. die Konservativen) haben lebhaft bedauert, daß in der vorigen Session das Lehrerbefolgungsgesetz, welches doch immethin schon eine recht erhebliche Verbesserung der Lage der Lehrer brachte, an dem liberalen Widerstande im Interesse der großen Städte scheiterte.“ Bekanntlich haben die Liberalen im Abgeordnetenhaus und selbst die Vertreter der großen Städte, welche durch dieses Gesetz schwer geschädigt werden sollten, sich ihrer Pflicht erinnernd, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten, für das Gesetz gestimmt, obgleich sie die Gehaltsätze für durchaus ungenügend erachteten. Im Herrenhaus aber hätten die Vertreter der Städte für sich allein das Gesetz nicht zu Falle bringen können, wenn die Gesinnungsgenossen des Herrn Landrats von Stülpnagel schon damals ihr lehrerfreundliches Herz erdacht hätten. Einen erheblichen Theil der Konservativen des Herrenhauses aber waren die Gehälter für die Lehrer schon zu hoch; jedenfalls wollten sie von einer Regelung der Gehälter nur im Rahmen eines allgemeinen Volksschulgesetzes etwas wissen, mit anderen Worten: die Lehrer sollten gegen einige Silberlinge ihre Selbständigkeit gegenüber den Geistlichen verkaufen und so kam die Mehrheit für die Ablehnung des Gesetzes in einer ebendrei überstürzten Verhandlung zu Stande. Die Oberbürgermeister aber, das hätte Herr Landrat v. Stülpnagel doch auch wissen müssen, die nur zu einem Theil liberal sind, gehören dem Herrenhaus lediglich als Vertreter der Interessen der Städte an und als solche sind sie nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, gegen die willkürliche Schädigung dieser Interessen Protest einzulegen. Mit dem angeblichen Liberalismus hat ihr Votum gar nichts zu thun. Wenn das Lehrerbefolgungsgesetz den Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes im Herrenhaus besondere Opfer zu Gunsten der Lehrer zugemuthet hätte, so würden die Herren v. Stülpnagel und Gen. aus einer ganz anderen Tonart sprechen als jetzt, wo die Städte die Mittel aufbringen, um die Lehrergehälter auf dem Lande zu verbessern! Jetzt sind sie freigebig auf anderer Leute Kosten. Inzwischen übrigens hat die Kommission von den 6 Millionen, welche Herr v. Stülpnagel als Mehrkosten des Gesetzes infolge der Kommissionsbeschlüsse berechnet, schon wieder einige Millionen abgezogen, obgleich die Herren in der ersten Sitzung erklärt hatten, an ihren Beschlüssen unter allen Umständen festhalten zu wollen. Der Sinn für Humor und Verständniß für politische Feinheiten hat, denn kann man nur die Berichte der „Kreuzzeitg.“ und der „Germania“ über die zweite Sitzung der Vorlage in der Kommission empfehlen. Der Herr Finanzminister, der seine Leute kennt, ermahnte die konservativen Liberalen dringend, ihrem Herzen einen Stoß zu geben und auf die Abkürzung der Frist für die 4., 5. und 6. Alterszulage auf zwei Jahre zu verzichten. Da war die Verlegenheit groß.

Man konnte doch selbst nicht diesen Verzicht beantragen. Endlich machte Abg. Rindke dieser lächerlichen Verlegenheit ein Ende und stellte den bezüglichen Antrag, worauf die Herren Konservativen dem freisinnigen Kollegen gerührt in die Arme sanken und im Handumdrehen ihre Erklärung aus der 1. Sitzung verleugneten. Die Nationalliberalen aber stimmten gegen Konservative, Centrum und Rindke gegen den Verzicht. Die Position preiszugeben, wäre es ja auch noch in der zweiten oder dritten Beratung im Plenum Zeit gewesen!

Politische Uebersicht.

Oesterreich - Ungarn. Die neue Fortschrittspartei der Deutsch-Oesterreicher hat jetzt ihr Programm veröffentlicht. Es ist nicht in die Form eines Aufrufs, sondern einer Denkschrift an den deutschen Stamm in Oesterreich gefaßt und in 15 Artikel gegliedert. Art. 1 begründet die Nothwendigkeit einer „Ueberrumpfung“, entschieden nationalen, wahrhaft freiheitlichen und fortschrittlich reformatorischen Partei im österreichischen Abgeordnetenhaus. Art. 2 bezeichnet als erste und heiligste Pflicht jedes deutschen Abgeordneten den Schutz und die Förderung des arg bedrängten deutschen Volkstums und die Betonung der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich.

Art. 3 fordert die Vereinigung der deutschen Abgeordneten mit den liberalen Abgeordneten der großen Städte, welche durch dieses Gesetz schwer geschädigt werden sollten, sich ihrer Pflicht erinnernd, die Interessen der Gesamtheit zu vertreten, für das Gesetz gestimmt, obgleich sie die Gehaltsätze für durchaus ungenügend erachteten. Im Herrenhaus aber hätten die Vertreter der Städte für sich allein das Gesetz nicht zu Falle bringen können, wenn die Gesinnungsgenossen des Herrn Landrats von Stülpnagel schon damals ihr lehrerfreundliches Herz erdacht hätten. Einen erheblichen Theil der Konservativen des Herrenhauses aber waren die Gehälter für die Lehrer schon zu hoch; jedenfalls wollten sie von einer Regelung der Gehälter nur im Rahmen eines allgemeinen Volksschulgesetzes etwas wissen, mit anderen Worten: die Lehrer sollten gegen einige Silberlinge ihre Selbständigkeit gegenüber den Geistlichen verkaufen und so kam die Mehrheit für die Ablehnung des Gesetzes in einer ebendrei überstürzten Verhandlung zu Stande. Die Oberbürgermeister aber, das hätte Herr Landrat v. Stülpnagel doch auch wissen müssen, die nur zu einem Theil liberal sind, gehören dem Herrenhaus lediglich als Vertreter der Interessen der Städte an und als solche sind sie nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet, gegen die willkürliche Schädigung dieser Interessen Protest einzulegen. Mit dem angeblichen Liberalismus hat ihr Votum gar nichts zu thun. Wenn das Lehrerbefolgungsgesetz den Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes im Herrenhaus besondere Opfer zu Gunsten der Lehrer zugemuthet hätte, so würden die Herren v. Stülpnagel und Gen. aus einer ganz anderen Tonart sprechen als jetzt, wo die Städte die Mittel aufbringen, um die Lehrergehälter auf dem Lande zu verbessern! Jetzt sind sie freigebig auf anderer Leute Kosten. Inzwischen übrigens hat die Kommission von den 6 Millionen, welche Herr v. Stülpnagel als Mehrkosten des Gesetzes infolge der Kommissionsbeschlüsse berechnet, schon wieder einige Millionen abgezogen, obgleich die Herren in der ersten Sitzung erklärt hatten, an ihren Beschlüssen unter allen Umständen festhalten zu wollen. Der Sinn für Humor und Verständniß für politische Feinheiten hat, denn kann man nur die Berichte der „Kreuzzeitg.“ und der „Germania“ über die zweite Sitzung der Vorlage in der Kommission empfehlen. Der Herr Finanzminister, der seine Leute kennt, ermahnte die konservativen Liberalen dringend, ihrem Herzen einen Stoß zu geben und auf die Abkürzung der Frist für die 4., 5. und 6. Alterszulage auf zwei Jahre zu verzichten. Da war die Verlegenheit groß.

Italien. In der italienischen Deputirtenkammer gab der Minister des Auswärtigen Visconti Bonofa einen historischen Ueberblick der Verhandlungen über den italienisch-tunesischen Vertrag, welcher die Aufhebung des Vertrages von 1868 in sich schließt. Die italienische Regierung sei vor die Wahl zwischen zwei politischen Wegen

gestellt worden, deren einer sie zu Verwicklungen und Zwistigkeiten geführt hätte, welche oberdem danach angehen waren, sich mehr und mehr zu verschärfen. Die Regierung glaubte einen Akt der Staatsklugheit und politischen Weisheit zu begehen, wenn sie im Gegentheil den Weg einer ehrenhaften Versöhnung wählte.

Frankreich. In der französischen Deputirtenkammer brachte der frühere Marineminister Lody ein Antrag ein auf Bewilligung von 50 Mill. Fr. zur Erneuerung des Flottenmaterials und zu Neubauten, als erste Rate eines Credits, welcher in drei aufeinanderfolgenden Budgetjahren 200 Millionen erreichen soll. Marineminister Besnard erwiderte, es sei unmöglich, einen Credit zu verlangen, ehe dessen Verwendung bestimmt sei. Die Kessel der Schiffe seien gut; wozu sie also verändern? Die Regierung werde der Kammer ein entsprechendes Programm unterbreiten, nachdem dasselbe dem Obermarineamt vorgelegen habe. Ministerpräsident Delcassé teilte mit, daß die Einbringung einer Vorlage seitens der Regierung am Anfang des nächsten Jahres erfolgen werde. Der Antrag Lody wurde schließlich mit 335 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Schweiz. Der Schweizer Ständerath genehmigte am Mittwoch ohne weitere Besprechung den Vertrag mit Italien über den Simplondurchschnitt. Der Ausschuß hatte betont, daß die Laaken der Schweiz im Vergleich zu den Leistungen Italiens unverhältnismäßig große seien, dafür bürde aber das kleine Land stolz sein auf das große Werk, das es fast allein aus eigenen Kräften vollbringe.

Spanien. Die Verhandlungen gegen die Anarchisten vor dem Kriegsgesicht in Barcelona werden voraussichtlich erst nächsten Montag zu Ende geführt werden. — Der spanische Ministercath wird, wie verlautet, sich mit der Botschaft Cleveland's erst beschäftigen, wenn der amtliche Wortlaut derselben eingetroffen sein wird. — Auf Kuba soll, wie verlautet, General Weyler gegen den Major Crujea disziplinarisch vorgehen wollen, weil letzterer nach seinem Sieg über die Mannschaft Maceos ohne Erlaubniß nach Havana zurückgekehrt sei. Da Crujea in Spanien bereits eine beliebte Persönlichkeit geworden ist, berührt die Nachricht peinlich. Die Regierung ängstet sich nicht über den Fall. — Mit General Weyler sind die Herren vom grünen Tisch in Madrid unzufrieden. Es geht das Gerücht, daß Weyler, wenn sich die Lage auf Kuba nicht bessere, durch einen höheren Marineoffizier ersetzt werde.

Türkei. Mit ihren Reformplänen gegenüber der Türkei sind die Botschafter noch nicht im Reinen. Dem österreichischen Bureau wird darüber gemeldet: Obwohl die Mächte sich noch nicht thatsächlich über einen endgültigen Aktionsplan gegenüber der Türkei geeinigt haben, hat England doch die anderen Mächte sondirt, und es kann zuversichtlich behauptet werden, daß jetzt ein engeres Einverständniß als bisher besteht. Nach der Rückkehr des russischen Botschafters v. Nelidov nach Konstantinopel werden die Botschafter die Beratungen über den Reformplan wieder aufnehmen. — Der bisherige türkische Kriegsminister ist in Exil geschickt worden. Seine Leistungen gingen selbst über das in der Türkei übliche Maß von Corruption hinaus. Die seiner Zeit in die Zeitungen lancirten Drohbriese an die Botschafter entkamen seiner Fabrik. Eines Tages erhielt der reiche Bankier Marian, Schwiegervater eines deutschen Seemanns, eine schriftliche Aufforderung, dem armenischen Comité 400 türk. Pfd. zu zahlen. Dieses Schriftstück präsentirte Marian im Palais mit der Anfrage, was er zu thun habe. Ein Ausflugs nach Aegypten, ohne vorerst zu zahlen, wurde ihm angetragen. Eine genaue Prüfung der im Palais zurückgehaltenen schriftlichen Zahlungsaufforderung ergab, daß auch dies Schriftstück aus